

## **Abfallwirtschaftsplan**

Fortschreibung -  
Teilplan Siedlungsabfälle



## 1 Aufgabe des Abfallwirtschaftsplans

Nachdem für den Bereich der Siedlungsabfälle im Jahr 1992 ein vorläufiger Abfallentsorgungsplan veröffentlicht wurde [1], trat im Jahr 2000 der erste Abfallwirtschaftsplan (AWP) – Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Brandenburg in Kraft [2]. Der vorliegende AWP stellt nach § 29 Abs. 2 KrW-/AbfG [3] seine Fortschreibung dar.

Mit diesem Plan ist vor allem die Frage zu beantworten, ob zukünftig auch unter den neuen abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den ab 1. Juni 2005 geltenden Ablagerungsbedingungen (AbfAbIV) [8], die Beseitigung der im Land Brandenburg anfallenden Siedlungsabfälle gesichert werden kann und ob damit die öffentliche Hand ihrer Entsorgungsverantwortung als Beitrag zur Daseinsvorsorge gerecht wird.

Um die Gewährleistung der erforderlichen Entsorgungssicherheit über einen längeren Zeitraum einschätzen zu können, bedarf es einer realistischen Darstellung und Bewertung der aktuellen abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg:

Wie hoch ist das Abfallaufkommen?

Welche Beseitigungsanlagen sind zurzeit vorhanden und über welche Kapazitäten verfügen sie?

Im AWP wird deshalb eine Übersicht zur derzeitigen Brandenburger Entsorgungssituation gegeben. Von der sich darauf stützenden Prognose der Abfallmengenentwicklung werden die Erfordernisse an die künftigen Behandlungskapazitäten abgeleitet:

Reichen die derzeitigen Kapazitäten der Beseitigungsanlagen nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen im zu betrachtenden Zeitraum von zehn Jahren aus?

Werden künftig neue Anlagen erforderlich sein und über welche Kapazitäten müssen diese verfügen?

Die Aufgabe des vorliegenden AWP ist es also, auf der Basis systematischer Untersuchungen den Bedarf an Beseitigungskapazitäten zu ermitteln. Dazu wurden die kommunalen Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte sowie aktuelle Ergebnisse aus

Befragungen kommunaler Entsorgungsträger, aber auch von relevanten privaten Entsorgungsunternehmen herangezogen.

Für die prognostischen Aussagen werden grundsätzlich die Aktivitäten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Schonung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt.

Eine weitere Aufgabe des Planes ist es, zu prüfen, ob bestimmte Inhalte für verbindlich zu erklären sind. Das ist dann der Fall, wenn für das Land Brandenburg ein Bedarf an weiteren Beseitigungskapazitäten festgestellt wird. Dabei kann es sich um Festlegungen zur Errichtung bestimmter Entsorgungsanlagen oder um die Ausweisung geeigneter Standorte handeln.

Unabhängig vom Bedarf an einer Verbindlicherklärung stellt der AWP ein wichtiges Planungsinstrument dar, denn er

- dient den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) sowie den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden als Orientierungsgrundlage und Richtlinie für ihr Verwaltungshandeln im Hinblick auf Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung stehen. Die Inhalte des AWP sind von den örE bei der Aufstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte zu beachten.
- unterstützt den Planungsprozess auf der Landesebene und ist ein Maßstab für die Prüfung der Richtigkeit der verfolgten abfallpolitischen und -wirtschaftlichen Strategien und Grundsätze zur Ausgestaltung der Restabfallentsorgung im Land Brandenburg und der Geeignetheit der dazu gewählten Umsetzungsmaßnahmen.
- gibt auch privaten Entsorgungsunternehmen wichtige Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Restabfallentsorgung im Bereich der Siedlungsabfälle im Land Brandenburg.

Bei der Aufstellung des AWP wurden alle beteiligten Kreise, deren Belange durch den AWP berührt sein können, einbezogen. Damit konnten neben den neuen gesetzlichen Anforderungen an die Entsorgung der Abfälle die abfallpolitischen Zielsetzungen

des Landes sowie die konkreten Situationen vor Ort in den Planungsprozess einfließen.

Als wesentliches Ergebnis des AWP bleibt festzuhalten:

- Die Kapazitäten zur Beseitigung der den örE überlassenen Restabfälle reichen aus.
- Eine Verbindlicherklärung zu einzelnen Inhalten des AWP ist nicht erforderlich.
- Die grundlegende Strategie der Abfallentsorgung im Land Brandenburg, die den örE überlassenen Restabfälle einer stoffspezifischen Behandlung und energetischen Verwertung zuzuführen, wurde bestätigt.
- Aufgrund der jüngsten Veränderungen bei der Organisation und Durchführung der Restabfallentsorgung sind die gewählten Entsorgungskonzepte ständig auf ihre Belastbarkeit hin zu prüfen. Sie verlangen heute und in Zukunft flexible Reaktionen seitens der örE, der an der Abfallentsorgung beteiligten Wirtschaft und der zuständigen Behörden.

## 2 Planungsgrundlagen / Vorgehensweise

### 2.1 Geltungsbereich

#### Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die durch die örE zu entsorgenden Abfälle sowie die dafür erforderlichen Behandlungs- und Beseitigungsanlagen. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die öffentliche Abfallentsorgung werden die in den Haushaltungen anfallenden Verkaufsverpackungen in den Geltungsbereich des AWP aufgenommen.

In diesem AWP wird die Entsorgung folgender Abfälle betrachtet:

- die den örE zur Beseitigung zu überlassenden Abfälle aus den Haushaltungen und dem Gewerbe,
- die den örE zur Verwertung zu überlassenden Abfälle aus Haushaltungen,

- Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern, die entsprechend den Vorgaben der Verpackungsverordnung [14] entsorgt werden. Die Betrachtung der Verpackungsabfälle entspricht den Forderungen der EU gemäß der Richtlinie 94/62/EG [13].

Andere Abfälle, die aufgrund der Produktverantwortung besonderen Rücknahme- und Rückgabepflichten nach § 24 KrW-/AbfG [3] unterliegen, werden in diesen Plan nicht einbezogen.

Zur Beurteilung der konkreten abfallwirtschaftlichen Situation in Brandenburg ist außerdem die Berücksichtigung

- der in Restabfallbehandlungsanlagen erzeugten Sekundärabfälle zur Deponierung oder energetischen Verwertung,
- der in Berlin angefallenen Abfälle, die in Brandenburg einer Restabfallbehandlung oder Deponierung zugeführt werden,

erforderlich.

Für den Planungszeitraum werden eine Abschätzung des Abfallaufkommens, des sich daraus ergebenden Bedarfs an Entsorgungskapazitäten und ein Vergleich mit den voraussichtlich künftig vorhandenen Kapazitäten an Entsorgungsanlagen vorgenommen.

#### Zeitlicher Geltungsbereich

Der Abfallwirtschaftsplan umfasst einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahre 2016. Er wird gem. § 29 Abs. 10 KrW-/AbfG [3] nach fünf Jahren fortgeschrieben.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der vorliegende Teilplan Siedlungsabfälle gilt für das Land Brandenburg.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg ist die Gesamtheit des europäischen, deutschen und brandenburgischen Abfallrechts. Anforderungen an die Erstellung und an die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle enthalten insbesondere:

- Art. 7 der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (EG-AbfRRL) [12],
- Art. 14 der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) [13],
- § 29 KrW-/AbfG [3] und
- § 17 und § 18 Abs. 5 BbgAbfG [4] .

### 2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Siedlungsabfälle wird die Öffentlichkeit gemäß dem § 39 KrW-/AbfG [3] über den erreichten Stand der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die Sicherung der Abfallbeseitigung informiert und damit gleichzeitig ein Beitrag zur aktiven Verbreitung von Umweltinformationen im Sinne des Artikels 7 der Richtlinie 2003/4/EG [16] über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen geleistet.

Auf der Grundlage des § 29a KrW-/AbfG [3] sowie des § 17 Abs. 3 BbgAbfG [4] wurde die erforderliche Beteiligung durchgeführt. Dazu wurden die öffentliche Auslegung bzw. Interneteinstellung des Planentwurfs sowie die Frist zur Stellungnahme im Amtsblatt Nr. 03/2007, S. 143 des Landes Brandenburg bekannt gemacht. Dadurch wurde allen, die sich in ihren Interessen berührt fühlen, und allen sonstigen Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Zusätzlich wurden die von den Planinhalten am meisten Betroffenen direkt um Stellungnahme gebeten.

Damit wird der Artikel 2 der Richtlinie 2003/35/EG [17] über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme umgesetzt.

Im Rahmen der Planerstellung war zu prüfen, ob der AWP einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen ist. Die SUP ermittelt, beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen in ihrer Komplexität und stellt damit ein wichtiges Instrument der Nachhaltigkeit dar. Die frühzeitige Einbeziehung von Umweltaspekten in den Planungsprozess unterstützt dessen Trans-

parenz und Nachvollziehbarkeit und hilft, Fehler bei programmatischen Entscheidungen zu vermeiden.

Gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) [6] ist eine SUP durchzuführen, wenn das Vorhaben, hier der Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Siedlungsabfälle, einen Rahmen setzt für ein Vorhaben, das nach Bundes- oder Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Einzelfallprüfung zu unterziehen ist.

Der Abfallwirtschaftsplan setzt nach § 14b Abs. 3 UVPG [6] einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, wenn dieser Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthält. Es wurde deshalb geprüft, ob der vorliegende AWP Rahmen setzende Inhalte für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß der Anlage 1 des UVPG oder des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) [7] enthält:

- a) Die dargestellten Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sind nicht geeignet, Rahmen setzende Wirkung zu entfalten, da sie lediglich strategische Zielfestlegungen enthalten.
- b) Die vorgenommene Darstellung des Bedarfs an immissionsschutzrechtlich zulassungspflichtigen Abfallentsorgungsanlagen entfaltet keine Rahmen setzende Wirkung, da im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren dieser Anlagen keine Bedarfsprüfung gefordert ist. Soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, ergibt sich hieraus u. U. eine Orientierungsmöglichkeit für Investoren. Eine Festlegung i. S. v. § 14 Abs. 3 UVPG [6], z. B. zur Begrenzung von Abfallbehandlungskapazitäten oder zur positiven Steuerung von Standorten bei solchen Anlagen, ergibt sich hieraus für das nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht. Als Folge der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverordnung wurde kein zusätzlicher Bedarf an Deponiekapazitäten für die den örE überlassenen Abfälle ermittelt. Es gibt damit auch keine Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für die Deponierung solcher Abfälle. Eine Rahmen setzende Wirkung ist nicht gegeben.

- c) Da es keinen zusätzlichen Bedarf an Kapazitäten weiterer Abfallbeseitigungsanlagen gibt, werden im AWP auch keine geeigneten Flächen für solche Anlagen ausgewiesen. Außerdem wird der Plan nicht für verbindlich erklärt. Es fehlt deshalb eine Rahmen setzende Wirkung.

Der vorliegende AWP ist darauf gerichtet,

- die Belastung der Umwelt zu reduzieren, indem seine Zielstellungen zur Abfallvermeidung und -verwertung, gemeinwohlerträglichen Abfallbeseitigung, Reduzierung von Schadstoffen sowie Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen,
- durch seine strategischen Vorschläge zur Entwicklung flexibler Entsorgungssysteme in den Kommunen die finanziellen Aufwendungen für jeden Bürger und für die Wirtschaft in Grenzen zu halten und damit die wirtschaftliche und soziale Stabilität zu fördern,
- durch die Abschätzung des Bedarfs an künftigen Behandlungskapazitäten dazu beizutragen, kostspielige Fehlplanungen zu vermeiden und die Entsorgungssicherheit für das Land Brandenburg zu gewährleisten,
- durch seinen Informationsgehalt und die umfassende Einbeziehung der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz für die Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg zu erreichen.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der vorliegende AWP keine Rahmen setzende Wirkung entfaltet. Eine strategische Umweltprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

## 2.4 Definitionen

Zur besseren Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit sämtlicher Darstellungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen werden diesem AWP folgende Definitionen zu Grunde gelegt:

### **Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle - Fortschreibung -**

Soweit im Folgenden die Abkürzung „AWP“ oder die Begriffe „Abfallwirtschaftsplan“ bzw. „Plan“ verwendet werden, bezeichnen sie immer den fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle.

### **Siedlungsabfälle**

sind Abfälle aus Haushaltungen sowie andere Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus Haushaltungen ähnlich sind. Siedlungsabfälle fallen im Kernbereich der Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an. Sie umfassen u. a. Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, Marktabfälle, Straßenkehricht.

Abfälle, die wie Siedlungsabfälle entsorgt werden können, sind Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung gemeinsam mit Siedlungsabfällen oder wie diese entsorgt werden können. Das sind vor allem Bauabfälle, Klärschlämme, Fäkalien, Fäkalschlamm, Rückstände aus Abwasseranlagen und produktionsspezifische Abfälle (vgl. AbfAbIV [8]).

### **Primärabfälle**

sind beim Abfallerzeuger angefallene Abfälle, die anschließend extern entsorgt werden, jedoch ohne Berücksichtigung sich eventuell anschließender weiterer Aufbereitungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen.

### **Sekundärabfälle**

sind Abfälle, die als Resultat einer Behandlung die Entsorgungsanlage verlassen und einer weiteren Entsorgung zugeführt werden.

### **Restabfälle**

sind Abfälle, die nach Ausschöpfung aller verhältnismäßigen Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung durch den Abfallbesitzer einer Beseitigung zugeführt werden müssen.

### **Sonstige Abfallbehandlung**

bezeichnet in diesem Plan die Behandlung von Abfällen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Verwertung von Abfällen (Tabelle 2).

### **Aufkommen und Entsorgung von Abfällen**

Nicht alle im Land Brandenburg angefallenen Abfälle werden auch im Land entsorgt. Genauso sind nicht alle im Land Brandenburg entsorgten Abfälle im Land selbst angefallen. Der Begriff „Aufkommen“ bezeichnet ausschließlich die im Land Brandenburg angefallenen Abfälle. Der Begriff „Entsorgung“ umfasst die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle, unabhängig davon, ob sie im Land Brandenburg oder außerhalb davon angefallen sind.



## Abfallkategorien

Die Europäische Abfallstatistik stellt ebenso wie der AWP ein Planungsinstrument dar. Deshalb wurden die in der Europäischen Abfallstatistikverordnung [18] festgelegten Abfallkategorien für die Daten zur Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt (Tabelle 1). In der Verordnung sind die mehr als 800 Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses den dort genannten 48 Abfallkategorien zugeordnet. Für alle im AWP berücksichtigten Abfallarten wurde eine entsprechende Zuordnung vorgenommen.

## Entsorgungswege der Abfälle

Entsprechend der nachfolgenden Übersicht (Tabelle 2) wurden den für das Land Brandenburg tatsäch-

lich relevanten Entsorgungswegen ausgewählte typische Entsorgungsverfahren zugeordnet.

## 2.5 Datengrundlagen

Grundlage für die Planung der Siedlungsabfallentsorgung ist eine detaillierte Aufnahme des aktuellen Standes der Abfallentsorgung. Dem AWP liegen Daten aus den folgenden Informationsquellen zu Grunde:

### 1. Kommunale Abfallbilanzen

Die Daten der kommunalen Abfallbilanz sind gemäß § 7 BbgAbfG [4] jährlich von den öRE zu erstellen. Diese Angaben sind die wichtigste Informationsquelle für die Beschreibung des

Tabelle 1: Abfallkategorien nicht gefährlicher Abfälle nach der EU-Abfallstatistikverordnung

Kategorie	Bezeichnung	Kurzbezeichnung
02	Säuren, Laugen oder Salze	Anorganische Abfälle
05	Verbrauchte chemische Katalysatoren	Katalysatoren
07	Abfälle chemischer Zubereitungen	Lacke, Farben, Chemikalien
09	Chemische Ablagerungen und Rückstände	Organische Schlämme und Flüssigkeiten
11	Schlämme von Industrieabwässern	Schlämme von Industrieabwässern
13	Medizinische und biologische Abfälle	Medizinische Abfälle
15	Metallische Abfälle	Metallische Abfälle
17	Glasabfälle	Altglas
19	Papier- und Pappeabfälle	Papier- und Pappeabfälle
20	Gummiabfälle	Gummiabfälle
21	Kunststoffabfälle	Kunststoffabfälle
22	Holzabfälle	Holzabfälle
24	Textilabfälle	Textilabfälle
26	Ausrangierte Geräte	Elektroaltgeräte
28	Ausrangierte Kraftfahrzeuge	Altfahrzeuge
30	Batterien und Akkumulatoren	Batterien
32	Tierische und pflanzliche Abfälle (ausgenommen tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen, tierische Ausscheidungen, Gülle/ Jauche und Stallmist)	Tierische und pflanzliche Abfälle
33	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen
34	Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist	Tierische Ausscheidungen
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	Hausmüll und ähnliche Abfälle
36	Gemischte und undifferenzierte Stoffe	Gemischte Abfälle
38	Sortierrückstände	Sortierrückstände
40	Gewöhnliche Schlämme (außer Baggergut)	Gewöhnliche Schlämme
41	Baggergut	Baggergut
42	Mineralische Abfälle (außer Verbrennungsrückständen, kontaminierten Böden und Baggergut)	Mineralische Abfälle
44	Verbrennungsrückstände	Verbrennungsrückstände
47	Verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle	Verfestigte Abfälle

Tabelle 2: Zuordnung ausgewählter Entsorgungsverfahren zu Entsorgungswegen

Entsorgungsweg (Kurzbezeichnung)	ausgewählte typische Entsorgungsverfahren
Restabfallbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mechanisch-biologische Abfallbehandlung,</li> <li>- mechanisch-biologische Stabilisierung,</li> <li>- mechanische Aufbereitung von Restabfällen vor biologischer oder thermischer Behandlung</li> </ul>
Deponierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- endgültige Ablagerung</li> </ul>
Energetische Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monoverbrennung,</li> <li>- Mitverbrennung</li> </ul>
Sonstige Abfallbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompostierung,</li> <li>- Ersatzbrennstoffherstellung,</li> <li>- Aufbereitung von Glas, Pappe/Papier und Leichtverpackungen,</li> <li>- Bauabfallsortierung und -aufbereitung,</li> <li>- Schrottaufbereitung</li> </ul>

gegenwärtigen Aufkommens an Siedlungsabfällen und sonstigen nicht gefährlichen Abfällen. Durch die lange Erhebungspraxis (seit 1992) und den intensiven Prüfungsprozess durch das Landesumweltamt (LUA) wird die Datengüte als hoch eingeschätzt.

2. Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte  
Die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte nach § 5 BbgAbfG [4] geben eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und legen die Planungsansätze der öRE dar.
3. Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin – Brandenburg  
Zu den insgesamt im Land Brandenburg in Entsorgungsanlagen entsorgten Abfällen liegen die zusammengefassten Daten aus den Erhebungen des Amtes für Statistik gemäß Umweltstatistikgesetz (UStatG) [21] vor. Mit diesen Daten erfolgte eine Abschätzung der Abfallmengen, die außerhalb der kommunalen Entsorgung im Land Brandenburg entsorgt wurden.
4. Mengenstromnachweis nach Anhang I Nummer 3 Absatz 4 VerpackV [14]  
Die Mengenangaben der erfassten und verwerteten Verkaufsverpackungen wurden dem Mengenstromnachweis des Jahres 2004 für das im Land Brandenburg bestehende haushaltsnahe Erfassungssystem nach § 6 Absatz 3 VerpackV entnommen.
5. Erkenntnisse der abfallrechtlichen Überwachung  
Zu den auf den Deponien abgelagerten Abfällen wurden die Daten auf der Grundlage des § 40 KrW-/AbfG [3] ausgewertet
6. Informationen aus dem Abfallkataster des LUA  
Im LUA wird auf der Grundlage des § 15 BbgAbfG [4] das Abfallkataster geführt. In den Abfallwirtschaftsplan gehen vor allem die dort erfassten Daten zu den Entsorgungsanlagen sowie ausgewählte Daten aus den von Betreibern der Entsorgungsanlagen beim LUA eingereichten Planungsunterlagen ein. Das Kapitel 10 beinhaltet die Übersicht der im Land Brandenburg in Betrieb befindlichen, relevanten Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle.
7. Befragung der Wirtschaft und der öRE  
Im Rahmen einer Befragung relevanter Entsorgungsunternehmen sowie der öRE wurden insbesondere Informationen zu der erwarteten Entwicklung des zu entsorgenden Abfallaufkommens und zu der voraussichtlichen Entwicklung der Entsorgungskapazitäten gesammelt. Für die Abfallarten, die nicht unmittelbar den Haushaltsabfällen bzw. dem Geschäftsmüll zuzuordnen sind, wurden gesonderte Befragungen der öRE durchgeführt. Diese Informationen flossen außer in die Darstellung und Bewertung der Ist-Situation vor allem in die Abschätzung des künftigen Aufkommens und der im Planungszeitraum von zehn Jahren voraussichtlich zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten ein.
8. Informationen des Landes Berlin  
Die Mengenangaben zu Berliner kommunalen Abfällen, die in Brandenburg entsorgt werden

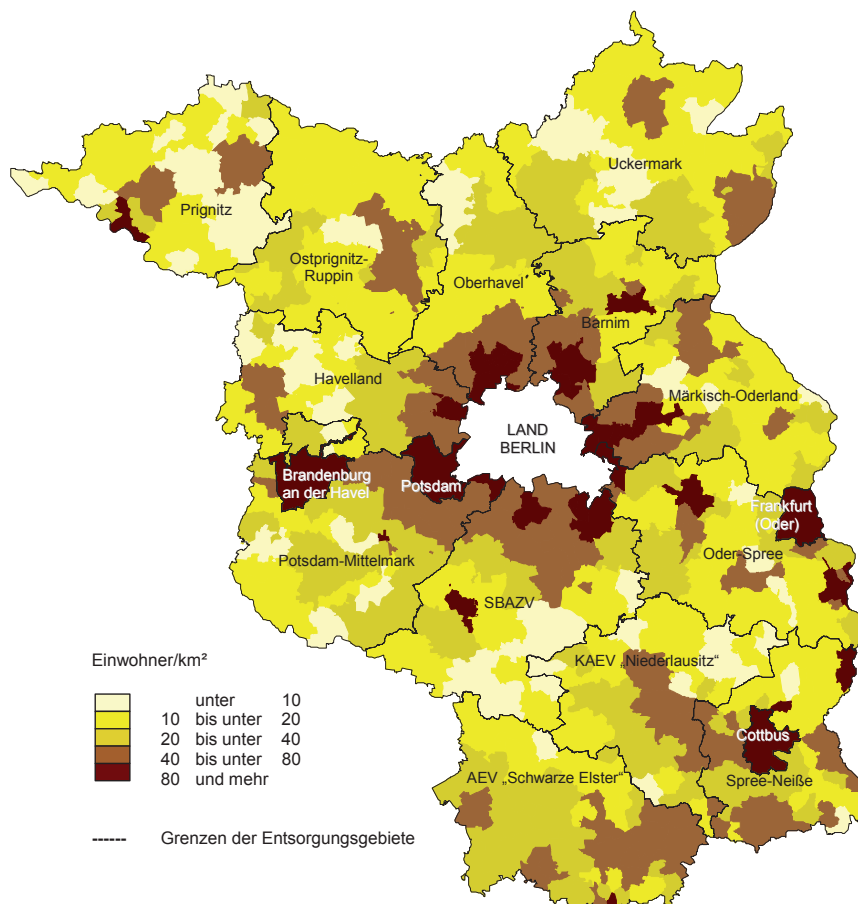
sollen, wurden dem Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin [19] sowie einer direkten Information der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin über die Entsorgung von Berliner Abfällen in Brandenburger Entsorgungsanlagen entnommen.

### 3 Ist-Stand

#### 3.1 Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft

Örtlich zuständig für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie sonstiger Abfälle zur Beseitigung als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) im Sinne des § 13 KrW-/AbfG [3] sind im Land Brandenburg gemäß § 2 BbgAbfG [4] die Landkreise und kreisfreien Städte. Es handelt sich

dabei im Land Brandenburg um vier kreisfreie Städte und 14 Landkreise. Die Entsorgungspflicht wurde von vier Landkreisen auf drei Abfallzweckverbände (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband – SBAZV, Abfallentsorgungsverband – AEV „Schwarze Elster“, Kommunaler Abfallentsorgungsverband – KAEV „Niederlausitz“) übertragen. Die Aufgabe der Behandlung der zur Beseitigung überlassenen Siedlungsabfälle wurde als Teil der Entsorgungspflicht vom SBAZV und dem Landkreis Oder-Spree dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) übertragen. Von besonderer Bedeutung für die räumliche Verteilung des Aufkommens an Siedlungsabfällen sind die Anzahl der Einwohner und die Einwohnerdichte. Die Verteilung der Entsorgungsgebiete im Land sowie die Einwohnerdichte und die jeweiligen Einwohnerzahlen gehen aus Abbildung 1 und Tabelle 3 hervor.



Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, GB-G 1/99

Abbildung 1: Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2005



Tabelle 3: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2005

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohnerzahl <sup>1)</sup>
Brandenburg an der Havel	74.545
Cottbus	105.837
Frankfurt (Oder)	64.268
Potsdam	146.946
Barnim	175.823
Havelland	154.406
Märkisch-Oderland	192.039
Oberhavel	198.931
Oder-Spree	191.086
Ostprignitz-Ruppin	108.499
Potsdam-Mittelmark	202.741
Prignitz	89.193
Spree-Neiße	137.972
Uckermark	140.385
SBAZV	270.448
KAEV "Niederlausitz"	97.967
AEV „Schwarze Elster“	209.200
<b>Land Brandenburg</b>	<b>2.560.286</b>

1) Stand 06/2005

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

### 3.2 Auswirkungen der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Entsorgung der Siedlungsabfälle

Großen Einfluss auf die Abfallwirtschaftsplanung im Bereich der Siedlungsabfälle hat die Abfallablagerversordnung. Mit dem 1. Juni 2005 endete die mehrjährige Übergangsfrist für die Ablagerung unzureichend vorbehandelter Abfälle. Eine direkte Deponierung ist nur noch für Abfälle zulässig, die die Zuordnungswerte ohne Vorbehandlung einhalten. Organikhaltige Abfälle sowie Abfälle mit einem relevanten Anteil an brennbaren Stoffen müssen einer thermischen oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlung unterzogen werden. Gleichzeitig dürfen Altdeponien für Siedlungsabfälle, die nicht den technischen Anforderungen entsprechen, nicht mehr oder nur noch befristet weiterbetrieben werden. Deponien zur Ablagerung von Siedlungsabfällen müssen gemäß den Anforderungen aus § 3 AbfAbIV [8] und § 3 DepV [9] über eine Basisabdichtung mit Sickerwasserfassung verfügen.

Die neuen Anforderungen an die Abfallablagerversorgung erfordern nunmehr eine ausreichende Bereitstellung von dafür geeigneten Behandlungskapazitäten. In

Abhängigkeit vom jeweiligen Entsorgungskonzept können das mechanisch-biologische Behandlungsanlagen, Verbrennungsanlagen, Anlagen zur mechanischen Auftrennung in einzelne Stofffraktionen mit weitergehender externer Behandlung oder spezifische Aufbereitungsanlagen, z.B. zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen, sein. Dem gegenüber steht der künftig drastisch reduzierte Bedarf an Deponievolumen. Als Ausdruck von Entsorgungssicherheit gilt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Abfallaufkommen und dafür zur Verfügung stehenden hochwertigen Entsorgungskapazitäten. Um dies zu gewährleisten, werden im Abfallwirtschaftsplan die notwendigen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Die Umsetzung der o. g. Anforderungen im Land Brandenburg war und ist mit tief greifenden Veränderungen in der öffentlichen Abfallentsorgung verbunden, die vor allem durch eine völlig neue Verteilung von Abfällen auf die einzelnen Entsorgungswege sowie durch eine relevante Änderung des durch die öRE zu entsorgenden Abfallaufkommens, insbesondere bei Gewerbeabfällen, gekennzeichnet sind.

Diese neuen Strukturen und Rahmenbedingungen wurden der Planung zu Grunde gelegt. Sie lassen sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben:

- Von 34 im Vorfeld des 1. Juni 2005 noch betriebenen Siedlungsabfalldeponien wurden 24 geschlossen. Von den restlichen zehn Siedlungsabfalldeponien können nur fünf über den 15. Juli 2009 hinaus unbefristet weiter betrieben werden. Die hohen Anforderungen an die weiter betriebenen Deponien bedingen einen Anstieg der durchschnittlichen Deponiepreise im Land Brandenburg.
- Das Erfordernis zur Vorbehandlung organikhaltiger Abfälle sowie von Abfällen mit einem relevanten Anteil an brennbaren Stoffen führt zur Schaffung umfangreicher Restabfallbehandlungskapazitäten bei gleichzeitig erheblichem Masserückgang der Deponiefraktion.
- Die Menge der bei der Restabfallbehandlung abgetrennten heizwertreichen Bestandteile aus den gemischten Siedlungsabfällen ist so groß, dass der Bedarf für einen völlig neuen Entsorgungsbereich, die Aufbereitung und energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen, besteht.
- Die höheren Deponiepreise lassen für in der Vergangenheit abgelagerte Abfälle eine Verwertung attraktiver werden. Außerdem wird geeigneter Bauschutt und Bodenaushub verstärkt für Deponieschließungsmaßnahmen eingesetzt. Diese Abfälle werden den öRE nicht mehr zur Beseitigung überlassen.
- Eine Ablagerung bisher deponierter Bau- und Gewerbeabfälle sowie von Sortierrückständen aus diesen Bereichen ist aufgrund der neuen Ablagerungsanforderungen in vielen Fällen nicht mehr möglich. Die öRE machen erforderlichenfalls auch von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Abfälle von der Entsorgung auszuschließen, um den überwiegenden Anteil der überlassenen Abfälle, vor allem aus Haushaltungen und Kleingewerbe, mit den verfügbaren Behandlungskapazitäten und bei kalkulierbarem Kosten- und Investitionsrisiko auf Dauer sicher entsorgen zu können.
- Die sehr hohen Anforderungen an die abzulagernden Abfälle führen zu einem erhöhten

Behandlungsaufwand. Daraus resultieren steigende Entsorgungskosten bei der mengenrelevanten Gruppe der gemischten Bau- und Gewerbeabfälle.

- Der Zwang zur Vorbehandlung von Abfallgemischen aus dem Bau- und Gewerbeabfallbereich führt zu einem großen Druck auf die vorhandenen Sortier- und Aufbereitungskapazitäten. Als Folge knapper werdender Kapazitäten sowie gestiegener Entsorgungskosten für Sortierrückstände werden sich am Markt höhere Annahmepreise durchsetzen.
- In den letzten Jahren wurden große Mengen an Sortierrückständen aus der Aufbereitung von Abfallgemischen aus dem Bau- und Gewerbeabfallbereich, die ursprünglich nicht im Land Brandenburg angefallen waren, auf Brandenburger Deponien entsorgt. Mit dem Wegfall des Kostenvorteils für die Ablagerung auf solchen Altdeponien werden diese Abfälle nicht mehr bzw. nur noch in stark reduziertem Umfang im Land Brandenburg entsorgt werden.

### 3.2.1 Restabfallbehandlung

Restabfälle, die nicht direkt deponiert oder verwertet werden können, müssen einer Behandlung zugeführt werden. Im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung handelt es sich dabei um:

- die den öRE im Rahmen ihrer Entsorgungspflicht überlassenen Restabfälle und
- Restabfälle aus der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung Berlins, die auf Grund vertraglicher Regelungen im Land Brandenburg entsorgt werden. (Abbildung 2)

Im Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Brandenburg [2], der im Jahr 2000 in Kraft trat, wurde in den Zielen der Entsorgungsplanung für die Vorbehandlung der Restabfälle auf die „...Kombination aus mechanisch-biologischer Behandlung und thermischer Behandlung der heizwertreichen Fraktion und anschließender Beseitigung der so behandelten Abfälle...“ orientiert. Im Ergebnis der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Konzeptionen der öRE erfolgt die Restabfallbehandlung im Land Brandenburg flächendeckend durch stoffspezifische Behandlungsverfahren, vor allem

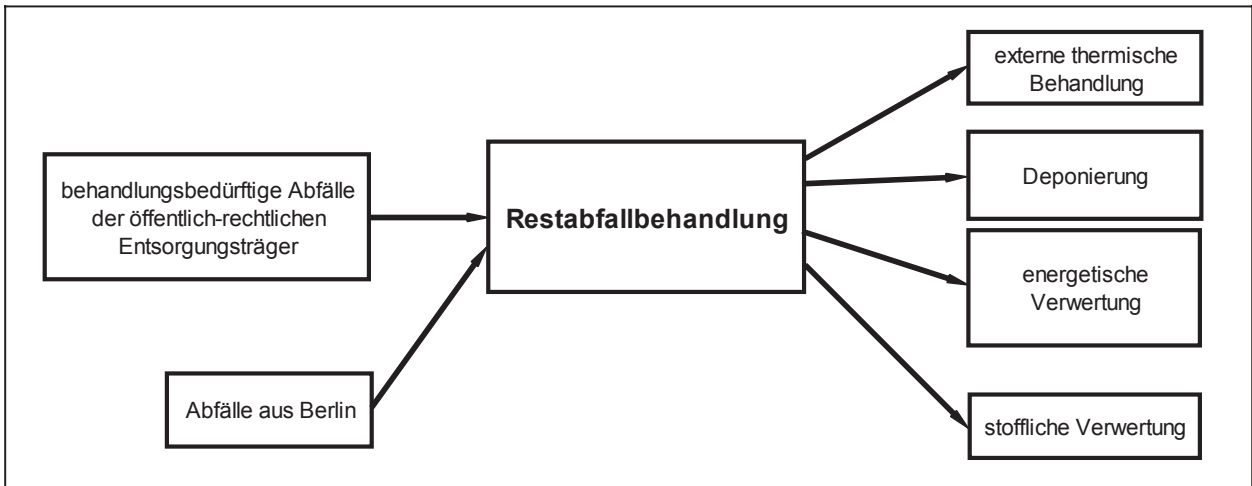


Abbildung 2: Restabfallbehandlung

durch mechanisch-biologische Verfahren. Einige Behandlungsanlagen sind ausschließlich auf eine mechanische Trennung bzw. Aufbereitung ausgerichtet. Die weitere erforderliche Aufbereitung erfolgt dann in externen Anlagen. Bezogen auf die Masse der mit den vorgenannten Verfahren behandelten Restabfälle werden im Landesmittel etwa 44 % heizwertreiche Bestandteile und 5 % Metalle zur Verwertung abgetrennt sowie ein Anteil von ca. 29 % deponiert (Abbildung 3). Bei dem verbleibenden prozentualen Anteil handelt es sich überwiegend um Feuchtigkeitsverluste sowie um geringe Mengen mechanisch nicht weiter aufbereiter Störstoffe, die einer externen thermischen Behandlung außerhalb des Landes Brandenburg zugeführt werden müssen. Letzteres gilt auch für spezielle Abfälle, die sich nicht für die Behandlung in den genannten Anlagen eignen (z.B. Dachpappe, medizinische Abfälle).

Anhand dieser Massebilanz wird deutlich, dass unter Brandenburger Bedingungen die energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion von besonderer Bedeutung für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist. Deshalb wurden die Kapazitäten zur energetischen Verwertung in die Betrachtungen und damit in den sachlichen Geltungsbereich des AWP aufgenommen.

### 3.2.2 Deponierung

Die Deponierung stellt nach Ausschöpfung der Verwertungspotentiale und nach erforderlicher Vorbehandlung die letzte Senke für die Beseitigung aller Abfälle dar.

Im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung sind dabei vor allem folgende Abfälle zu betrachten:

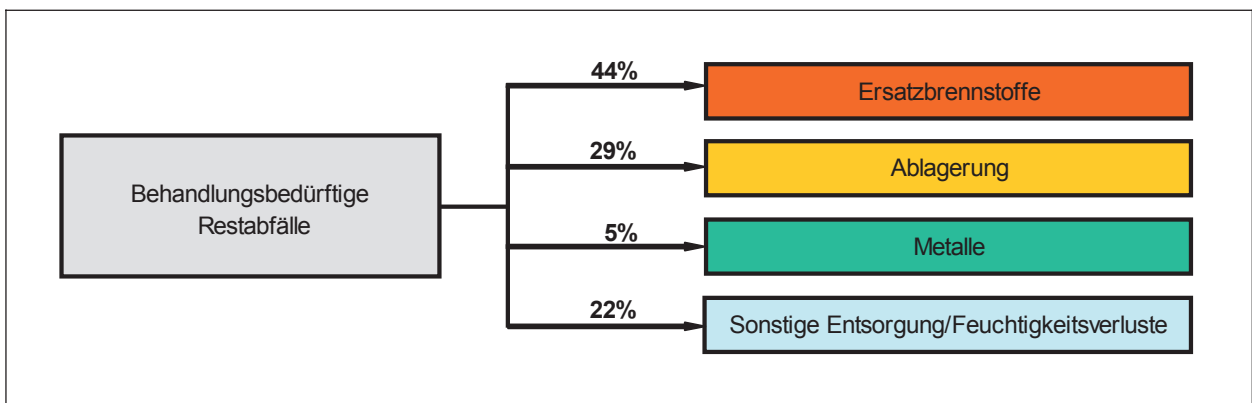


Abbildung 3: Abfallströme aus der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg

- vorbehandelte Abfälle aus der Restabfallbehandlung,
- direkt deponierbare Abfälle der örE und
- direkt deponierbare Abfälle aus der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung Berlins. (Abbildung 4)

Darüber hinaus werden deponiefähige Abfälle, die von der Entsorgung durch die örE ausgeschlossen wurden, abgelagert. Diese sind nach vorliegendem Kenntnisstand aufgrund ihrer Mengenrelevanz für die Bewertung der Entsorgungssicherheit nur von geringer Bedeutung.

Beim Entsorgungsweg Deponierung sind der Verbrauch an Deponievolumen und das verbleibende

Restvolumen die entscheidenden Planungsgrößen. Somit sind für die Planung neben der deponierten Masse die durchschnittliche Einbaudichte und der zusätzliche Deponievolumenverbrauch durch Materialien für deponiebautechnische Zwecke, wie z. B. tägliche Abdeckung und Wegebau, zu beachten. Angesichts der veränderten Zusammensetzung der Abfälle wird von einer erheblichen Steigerung der Ablagerungsdichte auf ca. 1,3 Mg/m<sup>3</sup> ausgegangen. Die verbesserten einbautechnischen Eigenschaften der behandelten Abfälle reduzieren den Bedarf an Materialien, die für deponiebautechnische Zwecke zusätzlich eingesetzt werden müssen. Für diesen Zweck wurde ein durchschnittlicher Verbrauch von nur noch 5 % des in Anspruch genommenen Deponievolumens angesetzt.

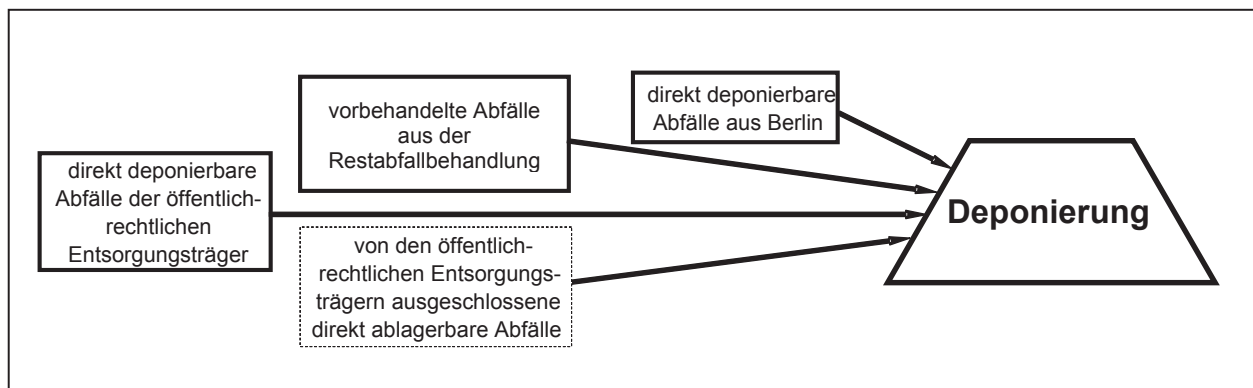


Abbildung 4: Deponierung

### 3.2.3 Energetische Verwertung

Da die Restabfallentsorgung im Land Brandenburg von der stoffspezifischen Behandlung geprägt ist, kommt der energetischen Verwertung eine entscheidende Bedeutung zu. In den dafür erforderlichen Anlagen werden geeignete Abfälle als Ersatzbrennstoffe im Rahmen der Mitverbrennung gemeinsam mit konventionellen Brennstoffen oder allein im Rahmen der Monoverbrennung mit dem Hauptzweck der Energiegewinnung eingesetzt. Eine Besonderheit stellen Zementwerke dar, in denen die Ersatzbrennstoffe sowohl energetisch als auch stofflich vollständig verwertet werden. Ersatzbrennstoffe werden hergestellt aus:

- der heizwertreichen Fraktion aus der Restabfallbehandlung,

- heizwertreichen Abfällen aus der Sonstigen Abfallbehandlung (z.B. Sperrmüll, Kunststoffabfälle, Altholz, geeignete Sekundärabfälle aus sonstigen Abfallbehandlungsanlagen) s. Abbildung 5.

Im Zusammenhang mit dem vorgenommenen Aufkommens- und Kapazitätsvergleich zum Nachweis der Entsorgungssicherheit der erzeugten Ersatzbrennstoffe ist Folgendes grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Aufgrund der verfügbaren Informationen können gesichert nur Daten zu Ersatzbrennstoffen herangezogen werden, die im Land Brandenburg angefallen sind. Die im Land Brandenburg existierenden Verbrennungsanlagen setzen aber auch außerhalb Brandenburgs erzeugte Abfälle

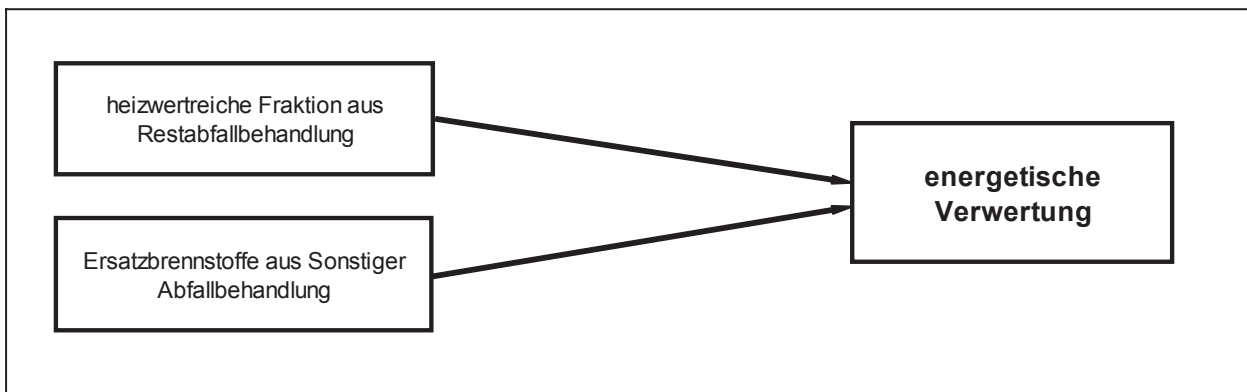


Abbildung 5: Energetische Verwertung

ein. Die durch diese Abfälle gebundenen Verwertungskapazitäten stehen für Ersatzbrennstoffe aus Brandenburg nicht zur Verfügung. Da es sich beim Einsatz der Ersatzbrennstoffe um eine energetische Verwertung handelt, ist eine direkte staatliche Einflussnahme auf die Verfügbarkeit dieser Kapazitäten nicht möglich. Die Nutzung zulässiger Entsorgungswege für diese Abfälle unterliegt vielmehr vorrangig den Gesetzen des Marktes. Daher ist eine detaillierte Bewertung dieses Entsorgungsweges nur eingeschränkt möglich.

- Die Entsorgungspraxis zeigt, dass die Qualitätsanforderungen der Verbrennungsanlagen an die Ersatzbrennstoffe individuell unterschiedlich sind. In Abhängigkeit von der Aufbereitungstechnologie und den behandelten Abfällen sind auch die erzielten Qualitäten der erzeugten Ersatzbrennstoffe unterschiedlich. Insbesondere aufgrund der dazu bisher nur in geringem Umfang vorliegenden Erfahrungen ist eine Beurteilung der Auswirkungen auf zukünftige Entsorgungsmöglichkeiten nur bedingt möglich.
- Besondere Schwierigkeiten bei der Verbrennung bereitet der oftmals zu hohe Chlorgehalt in den Ersatzbrennstoffen aus aufbereiteten Siedlungsabfällen. Dieser ist in erster Linie auf PVC-Anteile, die vorrangig aus Gewerbeabfällen stammen, zurückzuführen. Im Rahmen des „Runden Tisches Gewerbeabfallentsorgung“ (Punkt 4.2, Abschnitt „Runder Tisch Gewerbeabfallentsorgung“) wurden Möglichkeiten zur Vermeidung des PVC-Eintrags in die Ersatzbrennstoffe erörtert und vorhandene bzw. zu erwartende Entsorgungswege für PVC-Abfälle aufgezeigt.

Die im Rahmen der energetischen Verwertung anfallenden Sekundärabfälle, wie Verbrennungsrückstände oder Abfälle aus der Rauchgasreinigung, werden entsprechend des sachlichen Geltungsbereichs des vorliegenden AWP nicht betrachtet.

### 3.3 Aufkommen und Entsorgungswege

Auf der Grundlage der gegenwärtigen abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg wurde eine Abschätzung der Verteilung der Abfälle, die in Zuständigkeit der örE entsorgt werden, auf die zu betrachtenden Entsorgungswege vorgenommen. Da sich in Folge der neuen Anforderungen an die Restabfallentsorgung auch noch während der Planerstellung wesentliche Änderungen vollzogen haben, wurde zusätzlich zu den bereits vorliegenden Informationen eine weitere aktuelle Befragung der örE durchgeführt. Das Ergebnis ist in Tabelle 4 dargestellt. Die Restabfallbehandlung als Vorbereitungsschritt eines Großteils der überlassenen Abfälle zur nachfolgenden Deponierung und energetischen Verwertung ist ebenfalls ausgewiesen. Deshalb enthalten die Entsorgungswege Deponierung und energetische Verwertung einerseits Mengen, die aus der Restabfallbehandlung stammen und andererseits Mengen, die ihnen direkt zugeführt werden. Die Zuordnung zu den Entsorgungswegen erfolgte anhand der Kategorien der Europäischen Abfallstatistikverordnung [18].

Bereits im AWP – Teilplan Siedlungsabfälle aus dem Jahr 2000 wurde eine Variante zu entsorgender Abfallmengen prognostiziert, die davon ausging, dass die vom Land Brandenburg favorisierte abfallwirtschaftliche Strategie zu grundsätzlich positiven Effekten führt (Minimalvariante). Dieser Prognoseansatz

hat sich bis hin zum aktuellen Ist-Stand voll bestätigt, so dass der dieser Strategie unterlegte methodische Ansatz zur Entwicklung der Abfallmengen und zur Verteilung der Stoffströme aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Informationen im vorliegenden AWP nahtlos fortgeführt werden kann (Abbildung 3). Diese positiven Ergebnisse sind Anlass dafür, die Prognose (Punkt 5) nur noch für eine Variante („Real-Szenario“) auszuweisen.

Die Abfallkategorien 19, 35, 38 und 42 umfassen 97 % der Abfälle, die den öRE überlassen werden.

Für die weiteren Betrachtungen innerhalb des AWP spielen die Abfälle der anderen Kategorien nur noch eine untergeordnete Rolle.

**- Papier- und Pappeabfälle (Kategorie 19)**

Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Papier- und Pappeabfälle, die gemeinsam mit gebrauchten Papier-/Pappeverpackungen über das Duale System erfasst wurden. Diese Abfälle werden vollständig einer Verwertung zugeführt.

Tabelle 4: Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle

Kategorie	Kurzbezeichnung	Aufkommen	Entsorgung			
			Restabfall- behandlung	Deponierung*	energetische Verwertung*	Sonstige Abfall- behandlung**
		[Mg]	[Mg]	[m³]	[Mg]	[Mg]
02	Anorganische Abfälle	0	-	0	-	-
07	Lacke, Farben, Chemikalien	500	-	0	500	0
09	Organische Schlämme und Flüssigkeiten	500	200	0	500	-
11	Schlämme von Industrieabwässern	1.600	-	1.300	-	-
13	Medizinische Abfälle	3.500	-	-	-	3.500
15	Metallische Abfälle	5.100	-	-	-	5.100
17	Altglas	300	-	100	-	200
19	Papier- und Pappeabfälle	148.100	-	-	-	148.100
20	Gummiabfälle	500	-	-	500	-
21	Kunststoffabfälle	1.400	-	-	1.100	300
22	Holzabfälle	4.200	-	-	4.200	-
24	Textilabfälle	900	200	-	200	700
26	Elektroaltgeräte	600	-	-	-	600
30	Batterien	0	-	-	-	0
32	Tierische und pflanzliche Abfälle	16.000	3.900	900	1.900	12.100
33	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen	0	-	-	-	0
34	Tierische Ausscheidungen	0	-	-	-	0
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	599.900	592.800	133.300	263.500	18.700
36	Gemischte Abfälle	0	0	-	0	-
38	Sortierrückstände	66.100	54.900	24.300	26.600	-
40	Gewöhnliche Schlämme	2.100	2.100	700	100	-
41	Baggergut	1.800	-	1.400	-	-
42	Mineralische Abfälle	120.000	19.900	84.200	15.700	-
44	Verbrennungsrückstände	1.000	-	800	-	-
	<b>Gesamt</b>	<b>974.300</b>	<b>674.000</b>	<b>247.000</b>	<b>314.900</b>	<b>189.400</b>

\* Abfälle aus der Restabfallbehandlung und direkt bzw. nach Aufbereitung zugeführte Abfälle

\*\* siehe auch Zuordnung Tabelle 2

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden



- **Hausmüll und ähnliche Abfälle (Kategorie 35)**

Die Abfälle dieser Kategorie müssen grundsätzlich einer Restabfallbehandlung zugeführt werden. Diese Kategorie wird zu 82 % von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (das sind z. B. Abfälle aus Büros, Handelseinrichtungen und Produktionsbetrieben) dominiert. Da die getrennte Sammlung von trockenen Wertstoffen aus Haushaltungen im Land Brandenburg erfolgreich durchgeführt wird, liegt bei der Abfallart Hausmüll das größte Potenzial für weitere Maßnahmen zur Getrennthaltung bei den biogenen Abfällen. Die verbleibenden Möglichkeiten zur Abtrennung verwertbarer Anteile im Rahmen der Restabfallbehandlung richten sich bei allen Abfällen der Kategorie 35 vor allem auf heizwertreiche Bestandteile sowie Metalle.

Sperrmüll macht 16 % der Kategorie 35 aus. Im Rahmen der Restabfallbehandlung wird Sperrmüll fast vollständig zu verschiedenen verwertbaren Fraktionen aufbereitet (Metall, Holz zur stofflichen Verwertung, Ersatzbrennstoff). Der verbleibende nach der Behandlung zu deponierende Anteil ist sehr gering. Sperrmüll enthält einen verhältnismäßig hohen Anteil an Matratzen und Polstern, deren Aufbereitung mittels der in der Restabfallbehandlung überwiegend eingesetzten Standardtechnik erhebliche Probleme bereitet. Hier besteht noch ein besonderer Entwicklungsbedarf.

- **Sortierrückstände (Kategorie 38)**

Den größten Anteil an dieser Kategorie haben mit 64 % Sortierrückstände aus der mechanischen Abfallbehandlung. Mengenmäßig bedeutsam sind dabei Sortierrückstände aus der mechanischen Behandlung von Bauabfällen, Gewerbeabfällen, Sperrmüll und gebrauchten Verpackungen. Heizwertreiche Sortierrückstände eignen sich ohne spezielle Aufbereitung im Regelfall nicht für eine direkte energetische Verwertung. Zum Teil müssen Sortierrückstände auf Grund höherer biogener Anteile mechanisch-biologisch behandelt werden (z.B. Rückstände aus der Sortierung von Leichtverpackungen). Die mineralische Restfraktion aus der Bauabfallaufbereitung kann i. d. R. direkt deponiert werden. Ein Anteil von ca. 30 % der Sortierrückstände aus der mechanischen Aufbereitung kann zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet werden.

- **Mineralische Abfälle (Kategorie 42)**

Sie besteht zu 59 % aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Bodenaushub und Mineralien bzw. Gemischen aus diesen Abfällen. Diese Abfälle können direkt deponiert werden. In der Europäischen Statistikerordnung werden unter der Kategorie 42 auch die gemischten Bau- und Abbruchabfälle geführt, die in der Regel einen höheren Anteil organischer Bestandteile enthalten. Diese bedürfen daher in jedem Fall einer Aufbereitung in einer dafür geeigneten Anlage. Sie werden deshalb dem Entsorgungsweg Restabfallbehandlung zugeordnet.

### 3.4 Entsorgungskapazitäten und Bewertung des Ist-Standes

Im Weiteren erfolgt eine Gegenüberstellung des Aufkommens und der zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Kapazitäten für die relevanten Entsorgungswege der überlassenen Restabfälle sowie eine Bewertung der Ist-Situation.

Die nachfolgende Abbildung 6 widerspiegelt die Entsorgungswege bei der Restabfallentsorgung im Land Brandenburg zum Zeitpunkt der Planerstellung.

#### Restabfallbehandlung

- Aufkommen: ca. 674.000 Mg/a
- Entsorgungskapazitäten: 1.068.000 Mg/a

Bis Mitte 2006 wurden im Land Brandenburg neun Anlagen zur mechanisch-biologischen bzw. mechanischen Behandlung von Restabfällen in Betrieb genommen. Diese Anlagen verfügen über eine ausreichende Kapazität zur Behandlung der Abfälle, die durch die öRE zu entsorgen sind. Entweder sind die öRE selbst Betreiber dieser Anlagen oder haben mit den Eigentümern Verträge abgeschlossen. So verfügen der Landkreis Havelland (MBA Nauen), der KAEV „Niederlausitz“ (MBS Lübben), der AEV „Schwarze Elster“ (MBA Freienhufen, Vergärung) und der ZAB Nuthe-Spree (MBS Niederlehme) über eigene Behandlungsanlagen. Die übrigen öRE haben zur Entsorgung ihrer Restabfälle langfristige Verträge bzw. Verträge mit Verlängerungsoptionen mit privaten Entsorgungsunternehmen geschlossen. Die MEAB mbH (MBA Vorketzin, MBA Schöneiche) wurde von den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Märkisch-Oderland, Oberhavel,



Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, GB-G 1/99

Abbildung 6: Entsorgungswege der Restabfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2006)

Barnim und Spree-Neiße sowie von den Städten Cottbus und Potsdam mit der Restabfallbehandlung beauftragt. Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wurde von der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Recon-T GmbH vom Landkreis Uckermark sowie die Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH von der Stadt Frankfurt (Oder) beauftragt.

Einige Anlagen werden auch für die Behandlung von Abfällen genutzt, die nicht der Entsorgungspflicht Brandenburger öRE unterliegen. Das sind vor allem Abfälle aus Berlin. In geringerem Umfang werden auch Abfälle aus anderen Bundesländern sowie von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle aus dem Land Brandenburg behandelt. Damit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Behandlungskapazitäten ausgelastet sind.

Limitierender Faktor ist die Kapazität der biologischen Behandlungsstufen, bei denen im Gegensatz zur mechanischen Aufbereitung verfahrensbedingt kaum Variabilität hinsichtlich der Durchsatzleistung vorhanden ist. Deshalb haben sich die meisten An-

lagenbetreiber zu einem Ausfallverbund zusammengeschlossen, um bei Anlagenausfällen oder bei planmäßigen zeitweiligen Abschaltungen von Anlagen zur Inspektion bzw. Wartung über kurzfristige Ausweichmöglichkeiten zu verfügen. Neben den neun Restabfallbehandlungsanlagen (Tabelle 5) existieren im Land Brandenburg fünf Anlagen speziell zur Aufbereitung heizwertreicher Abfälle aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen zu Ersatzbrennstoffen.

Ein Vorhaben zum Bau einer Müllverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 80.000 Mg/a wurde trotz Vorliegen einer Teilgenehmigung nicht weiter vorangetrieben. Die Realisierung der Anlage ist nicht absehbar. Darüber hinaus sind aktuell keine Planungen für weitere Restabfallbehandlungsanlagen bzw. die Erweiterung vorhandener Anlagen bekannt.

Zum 1. Juni 2005 waren noch nicht alle erforderlichen Behandlungsanlagen für Restabfälle in Betrieb genommen bzw. mit voller Kapazität verfügbar. Grund dafür waren vor allem normale Anlaufprobleme bei der Inbetriebnahme, Havarien während des Probetriebs und Verzögerungen bei der Er-

Tabelle 5: Restabfallbehandlungsanlagen im Land Brandenburg

Stand: Februar 2007

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	Behandlungsverfahren	verfügbare Kapazität 2006 [Mg/a]	Bemerkungen
01	MA Recyclingzentrum Jänschwalde	MA	200.000	
02	MA Recyclingpark Brandenburg	MA	140.000	
03	MA Recon-T (Schwedt)	MA	65.000	
04	MBA Vorketzin	MBA	180.000	
05	MBA Nauen - Schwanebeck	MBA	88.500	davon 40.000 Mg/a zur ausschließlich biologischen Behandlung aus externer mechanischer Aufbereitung (davon 35.000 Mg/a Berliner Abfälle vertraglich gebunden)
06	MBA Schöneiche	MBA	180.000	davon 75.000 Mg/a für Abfälle aus Berlin vertraglich gebunden
07	MBS Lübben - Ratsvorwerk	MBS	30.000	
08	MBA Freienhufen	MBA	50.000	mit Anaerobstufe
09	MBS Niederlehme	MBS	135.000	
	<b>Gesamt</b>		<b>1.068.500</b>	davon 110.000 Mg/a für Berlin vertraglich gebunden

Tabelle 6: Zwischenlagerkapazitäten für Restabfälle in Brandenburg

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	Kapazität
01	Deponie Vorketzin	140.000 m <sup>3</sup>
02	Deponie Schöneiche	110.000 m <sup>3</sup>
03	Deponie Alte Ziegelei	43.000 m <sup>3</sup>
04	Kurzzeitlager Tagebau Meuro	120.000 m <sup>3</sup>
05	Deponie Forst	19.000 m <sup>3</sup>
	<b>Gesamt</b>	<b>432.000 m<sup>3</sup></b>

richtung durch Herstellerinsolvenzen. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zum Erreichen der vollen Leistungsfähigkeit wurden Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen, z. T. außerhalb des Landes, behandelt oder dafür genehmigten Zwischenlagern im Land Brandenburg zugeführt (Tabelle 6). Auf Grund des noch bestehenden Defizits bei den Kapazitäten für die energetische Verwertung müssen auch abgetrennte heizwertreiche Abfallbestandteile bzw. Ersatzbrennstoffe zwischengelagert werden (Abschnitt energetische Verwertung sowie Punkt 3.2.3).

Es gibt an fünf Standorten Zwischenlager mit einer genehmigten Gesamtkapazität von ca. 430.000 m<sup>3</sup>.

#### Energetische Verwertung

- Aufkommen: ca. 315.000 Mg/a
- Entsorgungskapazitäten: 700.000 Mg/a

Im Land Brandenburg sind mehr Kapazitäten für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen vorhanden (Tabelle 7) als heizwertreiche Abfälle bzw. Abfallbestandteile und daraus hergestellte Ersatzbrennstoffe im Land selbst anfallen. Theoretisch werden die verfügbaren Verwertungskapazitäten der drei vorhandenen Anlagen nur zu ca. 45 % durch Abfallmengen der öRE des Landes Brandenburg aus-

Tabelle 7: Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen im Land Brandenburg

Stand: Dezember 2006

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	verfügbare Kapazität 2006 [Mg/a]	zukünftig verfügbare Kapazität [Mg/a]	Bemerkungen
01	Braunkohlenkraftwerk Jänschwalde	400.000	400.000	
02	Industriekraftwerk Premnitz	100.000	100.000	
03	Energetische Verwertungsanlage Premnitz	0	130.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2008
04	Kraftwerk Sonne Großräschen	0	235.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2007
05	Heizkraftwerk Leipa Schwedt	0	200.000	im Genehmigungsverfahren, voraussichtlicher Baubeginn 2007 und Inbetriebnahme 2009
06	EBS - IKW Rüdersdorf	0	250.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2008
07	Zementwerk Rüdersdorf	200.000	200.000	
08	EBS - Heizkraftwerk Spremberg	0	300.000	in Planung, voraussichtlicher Baubeginn 2008 und Inbetriebnahme 2009
	<b>Gesamt</b>	<b>700.000</b>	<b>1.815.000</b>	

gelastet. Die restlichen Kapazitäten werden durch im Land Brandenburg angefallene, aber nicht überlassene Abfälle zur Verwertung sowie durch überregional angefallene Abfälle in Anspruch genommen. Trotz dieser eigentlich günstigen Ausgangssituation müssen aufgrund des bundesweiten Kapazitätsdefizits und auf Grund von Verfügbarkeitsproblemen der thermischen Anlagen zum Zeitpunkt der Planerstellung sogar Brandenburger heizwertreiche Abfälle bzw. daraus hergestellte Ersatzbrennstoffe zwischengelagert werden (Abschnitt Restabfallbehandlung sowie Punkt 3.2.3).

### Deponierung

- Aufkommen: ca. 247.000 m<sup>3</sup>/a
- Entsorgungskapazitäten: 10.800.000 m<sup>3</sup>

Auf den Deponien, die die öRE selbst betreiben, werden im Wesentlichen nur die ihnen überlassene Abfälle entsorgt. Auf den nicht kommunalen Deponien werden zusätzlich zu den im Auftrag der öRE entsorgten auch Abfälle, die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen wurden, sowie Abfälle aus Berlin und in Einzelfällen aus anderen Regionen angenommen. Trotz der Schließung der überwiegenden Zahl der Siedlungsabfalldeponien zum 31. Mai 2005 sind im Land Brandenburg aktuell ausreichend Kapazitäten für die Deponierung von Abfällen vorhanden. Gegenwärtig werden noch 14 öffentlich zugängliche Deponien betrieben (Tabelle 8 und Tabelle 9). Davon werden neun auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung nach § 6 AbfAbIV [8] befristet bis zum 15. Juli 2009 genutzt.

Tabelle 8: Siedlungsabfalldeponien

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Deponie	Ablagerungsphase zum 16. Juli 2009 beendet	Restvolumina ab 1. Januar 2005 [Mio. m <sup>3</sup> ]	Restvolumina, die die Anforderungen ab 2009 erfüllen [Mio. m <sup>3</sup> ]
01	Deponie Alte Ziegelei	x	0,1	0
02	Deponie Pinnow	x	0,1	0
03	Hausmülldeponie Eberswalde-Ostend	x	0,2	0
04	Siedlungsabfall-Deponie Forst	x	0,1	0
05	Siedlungsabfall-Deponie Hörlitz		1,0	1,0
06	Deponie Lübben-Ratsvorwerk		0,3	0,3
07	Deponie Bölkershof	x	0,02	0
08	Deponie Schwanebeck b. Nauen		0,4	0,4
09	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche		0,6	2,5
10	Siedlungsabfalldeponie Vorketzin		4,0	2,5
	<b>Gesamt</b>		<b>10,8</b>	<b>6,7</b>

Tabelle 9: Inertdeponien (ohne Betriebsdeponien)

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Deponie	Ablagerungsphase zum 16. Juli 2009 beendet	Restvolumina ab 1. Januar 2005 [Mio. m <sup>3</sup> ]	Restvolumina, die die Anforderungen ab 2009 erfüllen [Mio. m <sup>3</sup> ]
01	Bauschuttdeponie Deetz	x	1,5	0
02	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	x	0,01	0
03	Bauschutt-Mineralstoffdeponie Reuthen	x	0,1	0
04	Bauschuttdeponie Petersdorf	x	0,2	0
	<b>Gesamt</b>		<b>1,81</b>	<b>0</b>



## 4 Maßnahmen zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele

Zur Neuorganisation der Entsorgungswege in Folge der seit dem 1. Juni 2005 geltenden abfallwirtschaftlichen Anforderungen wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Strategien und Maßnahmen sowohl durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als auch die zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden ergriffen. Dies ist auch in Zukunft erforderlich, um qualitativ und quantitativ ausreichende sowie effiziente Entsorgungsmöglichkeiten zu sichern. Wesentliche Grundlagen dabei sind die Bereitstellung und der Austausch von Informationen zu gesammelten Erfahrungen, vorhandenen Problemen und Lösungsmöglichkeiten.

Ziele sind vor allem die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und effizienten Restabfallentsorgung, insbesondere die Vermeidung von Entsorgungseingüssen sowie die Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben und Planungen auf ihre Wirksamkeit und künftige Notwendigkeit.

Die im Folgenden beschriebenen Strategien und Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit geeignet, die Entsorgungssituation nachhaltig zu beeinflussen. Sie stehen in Wechselwirkung mit Menge und Qualität der zu entsorgenden Abfälle und den sich weiter entwickelnden Entsorgungsstrukturen.

### 4.1 Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Die vielfältigen Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger tragen in hohem Maße dazu bei, einen spürbaren Einfluss auf das Verhalten der an der Entsorgung Beteiligten auszuüben. Ihre Entscheidungen und Maßnahmen sind insbesondere darauf gerichtet, im Rahmen der aktuellen Rechtssetzung eine effiziente kommunale Abfallwirtschaft zu betreiben, die dem Bürger und Gewerbetreibenden Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle zu akzeptablen Gebühren bietet. Dazu stehen ihnen eine Reihe von Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zur Verfügung, die im Folgenden beispielhaft benannt werden:

- Die wichtigste Grundlage für die abfallwirtschaftliche Planung der örE, aus der sich alle weiteren wesentlichen Aktivitäten ableiten, stellt das kom-

munale Abfallwirtschaftskonzept dar. Im Rahmen seiner Erstellung erfolgt durch die Beteiligung der politischen Verantwortungsträger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eine umfassende Einbindung aller Akteure und Betroffenen in den Planungsprozess, womit deren größtmögliche Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Abfallwirtschaft in der Region gewährleistet wird.

- Die kommunalen Satzungen über die Abfallentsorgung regeln beispielsweise den Anschluss- und Benutzungszwang und den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung. Sie stellen damit für die örE ein wichtiges Steuerungsinstrument dar.
- Die in den Gebührensatzungen enthaltenen Gebührenmodelle sind besonders geeignet, das Verhalten der Abfallerzeuger zu beeinflussen und entsprechende Anreize hinsichtlich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange sind die örE bestrebt, durch möglichst verursachergerechte Gebührenmodelle ein abfallarmes und umweltverträgliches Verhalten zu erreichen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in den Kommunen einen breiten Raum ein. Die Bürger und Gewerbetreibenden werden nicht nur umfassend über die getrennte Einsammlung von Wertstoffen informiert, sondern auch über verschiedene Möglichkeiten der Abfallvermeidung. Zahlreiche örE bieten umweltpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten an. Die örE nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmedien.
- Die Abfall- und Umweltberatungsleistungen der örE stehen nicht nur den Bürgern, sondern auch den Industrie- und Gewerbebetrieben der jeweiligen Region zur Verfügung. Intensive Kontakte, z.B. nach dem 1. Juni 2005, gibt es bei der Beseitigung von Entsorgungseingüssen.
- Im Zuge der Neustrukturierung der Abfallentsorgung haben die Kooperationen zwischen den örE an Bedeutung noch gewonnen. Zur Durchführung der Restabfallbehandlung gründeten der Landkreis Oder-Spree und der SBAZV den ZAB Nuthe-Spree. Andere führten gemeinsame



Ausschreibungen von Entsorgungsleistungen durch. Außerdem gibt es zwischen den meisten öRE einen regelmäßigen intensiven Erfahrungsaustausch. Vorübergehende Engpässe bei der Restabfallentsorgung nach dem 1. Juni 2005 wurden u. a. durch Übernahme von Teilmengen durch andere öRE abgebaut. Diese Zusammenarbeit trägt im besonderen Maße den neuen Gegebenheiten Rechnung und ist bereits an den künftigen Rahmenbedingungen einer modern organisierten Entsorgungswirtschaft ausgerichtet.

## 4.2 Kooperative Maßnahmen

- Zusammenarbeit zwischen öRE und Abfallwirtschaftsbehörden

Eine wichtige Grundlage für abfallwirtschaftliche Planungen und Entscheidungen sowohl auf der Ebene der öRE als auch auf Landesebene stellen die jährlich durch die öRE erstellten und durch das LUA zusammengefassten und ausgewerteten Abfallbilanzen, weitere regional und landesweit ermittelte Daten zum Aufkommen und die prognostizierte Entwicklung des Aufkommens und der Entsorgung der Abfallmengen dar.

Darüber hinaus schafft die enge fachliche Begleitung der öRE durch die Landesbehörden Planungs- und Rechtssicherheit und gewährleistet nicht zuletzt deren Gleichbehandlung. So trugen beispielsweise die Aktivitäten der Landesverwaltung zur Frage der Anwendung der TA Siedlungsabfall [10] in Bezug auf die mechanisch-biologische Vorbehandlung von Restabfällen dazu bei, den Deponiebetreibern und öRE Rechtssicherheit auch für diesen Weg der Abfallbehandlung aufzuzeigen, die dann durch die Regelungen der AbfAbIV bestätigt wurde. Auch in diesem Prozess gab es eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunen. So wurde z.B. im Auftrag des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ bei intensiver Begleitung durch das Landesumweltamt ein Gleichwertigkeitsnachweis (im Sinne Nr. 2.4 TA Siedlungsabfall [10]) für die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Abfälle erarbeitet.

- Forum Hochkalorik

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die heizwertreichen Abfälle wurde 2002 auf

Initiative des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) das Forum Hochkalorik eingerichtet. An dem Forum nehmen alle relevanten Betreiber von MBA/MBS-Anlagen, Hersteller von Ersatzbrennstoffen, Betreiber von energetischen Verwertungsanlagen sowie Vertreter von Abfallbehörden aus der Region teil. Es dient ihnen als Podium zum Austausch von Informationen, zur Vermittlung von Erfahrungen und zum frühzeitigen Erkennen von Problemen. Inzwischen wird das Forum durch die Teilnehmer selbst getragen.

- Runder Tisch Gewerbeabfallentsorgung

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgung wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und rechtzeitig Vorsorge getroffen, um den neuen technischen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu zählen auch eingerichtete Zwischenlagerkapazitäten, die nach dem 1. Juni 2005 in Anspruch genommen werden mussten.

Viele Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben die Folgen der Beendigung der Deponierung unbehandelter Abfälle teilweise unterschätzt. Trotz rechtzeitiger Hinweise seitens der zuständigen Behörden wurde von Teilen der privaten Wirtschaft bis zum 1. Juni 2005 keine ausreichende Vorsorge für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung für ihre außerhalb der Entsorgungsverantwortung der öRE verwerteten Gewerbeabfälle geschaffen. Dadurch kam es zu temporären Entsorgungsempässen, die aber nur zum Teil auf Kapazitätsempässen beruhten. Vielmehr mussten sich viele Abfallbesitzer erst auf die neuen Entsorgungswege und -preise einstellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Forum Hochkalorik wurde von Seiten des Landes der „Runde Tisch Gewerbeabfallentsorgung“ ins Leben gerufen. In diesen Erfahrungsaustausch einbezogen wurden Abfallerzeuger, Sortier- und Verwertungsbetriebe sowie Betreiber von Abfallbeseitigungsanlagen. Ziel war es, Entsorgungsempässe zu erkennen und für deren Beseitigung Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Darüber hinaus konnten in diesem Rahmen betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen diskutiert und damit ebenfalls Entsorgungslösungen gefördert werden.

Tatsächliche Entsorgungsprobleme für einzelne Abfallarten wurden nur für PVC, organikhaltige Abfallgemische mit Asbestverunreinigung und Brandabfälle festgestellt. Langfristig kommt es nach Auffassung der Beteiligten aufgrund der Marktmechanismen zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Entsorgungskapazitäten.

- Zusammenarbeit mit dem Land Berlin

Durch die geografische Lage Berlins verbindet die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg eine enge Zusammenarbeit bei der Entsorgung der anfallenden Abfallmengen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Märkische Entsorgungsanlagen – Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) als ein von beiden Ländern getragenes Entsorgungsunternehmen. In der Vergangenheit ging es vor allem um die ausreichende Bereitstellung von Deponiekapazitäten für die Ablagerung von Siedlungs- und Bauabfällen im Land Brandenburg. Mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen sind die Entsorgungsanlagen der MEAB für die mechanisch-biologische Vorbehandlung und die Ablagerung der Abfälle beider Länder besonders wichtig. Neben den mineralischen Abfällen aus Berlin, die auch weiterhin auf den dafür zugelassenen Brandenburger Deponien abgelagert werden, sind es vor allem die Restabfälle mehrerer Brandenburger öRE sowie ein Teil der Berliner Rest- und Sekundärabfälle, die in den mechanisch-biologischen Anlagen der MEAB behandelt werden. Dementsprechend ist das stabile Leistungsangebot dieser Anlagen von entscheidender Bedeutung für die Entsorgungssicherheit in den Ländern Brandenburg und Berlin. Dazu haben auch die Zwischenlagermöglichkeiten bei der MEAB mbH beigetragen, die vor allem auch für Berliner Rest- und Sekundärabfälle in der Übergangsphase nach dem 1. Juni 2005 genutzt wurden.

Darüber hinaus werden Restabfälle aus Berlin auch in anderen Anlagen Brandenburgs entsorgt. Bei Fragen zur energetischen Verwertung von Abfällen, die u. a. im Forum Hochkalorik thematisiert werden, tauschen beide Länder ihre Erfahrungen aus.

Ein wesentlicher Effekt, der sich aus der Entsorgung Berliner und Brandenburger Abfälle im

gemeinsamen Entsorgungsraum ergibt, besteht darin, dass die damit verbundenen Investitionen auch Arbeitsplätze schaffen und zur Wertschöpfung in der Region beitragen. Bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes erfolgt außerdem eine enge Abstimmung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin.

### 4.3 Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen können die gesetzlichen Anforderungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen durchgesetzt werden. Sie übernehmen dadurch gleichzeitig eine Lenkungs- und Steuerungsfunktion, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ein Beispiel dafür ist die Genehmigung von Zwischenlagern für die befristete Lagerung von Rest- und Sekundärabfällen. Zum 1. Juni 2005 konnten noch nicht alle genehmigten Restabfallbehandlungsanlagen in der Region den Betrieb aufnehmen bzw. hatten noch nicht alle die volle Leistungsfähigkeit erreicht. Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, wurden auf Antrag Zwischenlager zur Lagerung eines Teils der zu behandelnden Rest- und Sekundärabfälle durch die zuständige Behörde genehmigt. Dabei war zu gewährleisten, dass die Abfälle entsprechend der vorgegebenen Fristen aus diesen Zwischenlagern ordnungsgemäß entsorgt werden. Von den Deponiebetreibern, denen dafür Zwischenlager genehmigt wurden, werden Sicherheitsleistungen verlangt.

Auf Grund der beschriebenen Situation wurde auch dem Export Brandenburger Abfälle im Rahmen der Notifizierung von Abfallexporten in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den Anträgen auf den Export von Abfällen zur energetischen Verwertung in Anlagen der Europäischen Union wird zugestimmt, wenn diese den gleichen technisch-technologischen Standard aufweisen wie die Anlagen der Bundesrepublik.

Seit dem Erreichen der vollen Leistungsfähigkeit der Restabfallbehandlungsanlagen entspannt sich die Situation. Mit der Fertigstellung der geplanten und zum Zeitpunkt der Planerstellung z. T. bereits im Bau befindlichen Anlagen für die energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen wird eine Normalisierung der Entsorgungssituation erreicht werden.

## 5 Prognose

### 5.1 Aufkommen und Entsorgungswege

#### 5.1.1 Aufkommen

Der Prognose wird das aktuelle Aufkommen an überlassungspflichtigen Abfällen gemäß § 13 KrW-/AbfG zugrunde gelegt. Die Mengen der Abfälle, die von den öRE in ihren aktuellen Satzungen (Stand 1. Januar 2006) von der Entsorgung ausgeschlossen wurden, sind in diesen Ausgangsdaten nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Daten zu Abfällen zur Verwertung, die durch die öRE in den Haushaltungen getrennt gesammelt wurden, nicht berücksichtigt (Punkt 6). Die mengenrelevanten Abfallarten werden einer differenzierten Betrachtung der erwarteten Entwicklung im Zeitraum bis 2016 unterzogen. Aufgrund ihrer geringen Mengenrelevanz innerhalb ihrer Kategorien werden Abfälle, wie zum Beispiel „Straßenkehrschutt“ (AS 2003 03), „nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen“ (AS 19 05 02), „Arzneimittel“ (AS 20 01 32), im Weiteren für die Prognose nicht betrachtet. Zur Vereinfachung wird ihnen insgesamt die Entwicklungsdynamik unterstellt, die sich aus der Zusammenfassung der prognostizierten mengenrelevanten Abfälle ergibt. Diese Abfälle werden unter dem Begriff „weitere, für die öRE nicht mengenrelevante Abfälle“ zusammengefasst.

Bei der Prognose der Aufkommensentwicklung wurden folgende Einflüsse berücksichtigt:

- Annahmen bzw. Prognosen der öRE,
- gesetzliche Vorgaben:
  - \* Abfallablagerungsverordnung [8],
  - \* Gewerbeabfallverordnung [11],
  - \* Verpackungsverordnung [14],
  - \* Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) [20],
- absehbare Veränderungen in der Organisation der Abfallentsorgung durch die öRE:
  - \* Einführung der Biotonne,
  - \* Ausschluss von Abfällen,
- Entwicklung der Entsorgungskosten,
- technische Entwicklungen:
  - \* weitere Einführung von Ident- und Verwiegunssystemen,
  - \* steigende Verwertungsquoten bei Gewerbeabfällen,
- wirtschaftliche Entwicklungen,

- Bevölkerungsentwicklung,
- Entwicklungsdynamik der entsorgten Abfälle von 1999 bis 2004.

Die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren auf die zu betrachtenden Abfälle werden im Folgenden weiter qualifiziert. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der im AWP – Teilplan Siedlungsabfälle aus dem Jahr 2000 ausgewiesenen Minimalvariante hinsichtlich der Übereinstimmung mit der tatsächlich eingetretenen Mengenentwicklung bzw. Verteilung auf die Entsorgungswege erfolgt die Prognose nur noch für eine Variante („Real - Szenario“). Bei dieser Variante wurde davon ausgegangen, dass die vom Land Brandenburg favorisierte abfallwirtschaftliche Strategie grundsätzlich zu positiven Effekten führt.

#### 5.1.1.1 Hausmüll und ähnliche Abfälle (Kategorie 35)

Diese mengenmäßig bedeutendste Kategorie umfasst in erster Linie Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll.

##### Hausmüll

Auf das Aufkommen an Hausmüll wirken sich vor allem aus:

- die allgemein rückläufige Bevölkerungsentwicklung,
- die zu erwartende weitere Einführung von Ident- und Verwiegunssystemen bei der Abfallsammlung,
- die Entwicklung der Entsorgungsgebühren und
- die angestrebte weitere Einführung der Getrenntsammlung für Bioabfälle.

Alle diese Einflussfaktoren bewirken, dass sich die in der Vergangenheit zu beobachtende Tendenz der leichten aber stetigen Verringerung des Anfalls an Hausmüll voraussichtlich fortsetzen wird.

##### hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Die Entwicklung des Aufkommens an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zur Beseitigung wird vor allem durch:

- die Abfallablagerungsverordnung [8],
- die Gewerbeabfallverordnung [11],
- Entsorgungsausschlüsse für bestimmte Abfälle durch einzelne öRE und

- die Veränderung der Entsorgungskosten aufgrund der Behandlungspflicht für organikhaltige Abfälle

beeinflusst.

Im Jahr 2005 war in Folge der rechtlichen Veränderungen keine klare Entwicklung der Mengen der überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle zu verzeichnen. Auch von den noch während der Erstellung des Planes eingeholten Informationen zur aktuellen Entsorgungssituation war keine eindeutige Tendenz ableitbar. Das künftig durch die öRE zu entsorgende Aufkommen ist daher nur schwer abzuschätzen.

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle haben einen signifikant höheren Anteil heizwertreicher Bestandteile als Hausmüll. Deshalb können diese, soweit sie unter den jeweiligen Bedingungen nicht für eine stoffliche Verwertung getrennt gehalten oder aussortiert werden, nach entsprechender Aufbereitung überwiegend einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Neben den Möglichkeiten für eine stoffliche Verwertung wird daher zukünftig vor allem die Verfügbarkeit von energetischen Verwertungskapazitäten am Entsorgungsmarkt ausschlaggebend dafür sein, welche Mengen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen den öRE noch zur Beseitigung überlassen werden. Bundesweit sind zurzeit Engpässe bei Verbrennungskapazitäten zu verzeichnen. Allein aus den für das Land Brandenburg bekannten Anlagenplanungen, die sich bereits im fortgeschrittenen Stadium befinden, ist zu erkennen, dass auf dem Gebiet der energetischen Verwertung heizwertreicher Abfälle bis etwa 2009 eine Reihe zusätzlicher Anlagen entstehen werden. Diese Tendenz zur Errichtung weiterer thermischer Kapazitäten besteht auch bundesweit. Es ist daher zu erwarten, dass der Druck auf die eigenen bzw. die vertraglich gebundenen Entsorgungskapazitäten der öRE wieder abnehmen wird.

Im Rahmen dieser Prognose wird deshalb davon ausgegangen, dass sich die Menge der den öRE überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle trotz der Turbulenzen und kurzzeitigen Schwankungen ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird. Nach 2010 wird sich die Abfallwirtschaft auf die veränderten Bedingungen eingestellt haben. Es wird eine Stabilisierung der Entsorgungswege erwartet. Die künftige Entwicklung wird

sich dann auf relativ langsame Veränderungen des Aufkommens beschränken.

### **Sperrmüll**

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass sich das Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen analog zum Rückgang der Bevölkerung im Land Brandenburg leicht verringern wird. Als Folge des EEG [20] ist eine relativ günstige Kostensituation für die energetische Verwertung des Holzanteils im Sperrmüll entstanden. Auch die anderen gut abtrennbaren heizwertreichen Bestandteile werden einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Deshalb werden auch die gewerblichen Abfallerzeuger in eigener Verantwortung die Verwertung ihres Sperrmülls organisieren. Somit wird für die Zukunft erwartet, dass die den öRE zur Beseitigung überlassene Menge des Sperrmülls aus dem Gewerbe deutlich zurückgeht.

#### **5.1.1.2 Sortierrückstände (Kategorie 38)**

Diese Kategorie wird von den nicht verwertbaren Bestandteilen aus der mechanischen Behandlung von Abfällen in Sortieranlagen dominiert. Das betrifft insbesondere die Sortierung von Bauabfällen, Verpackungen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen.

Die Entwicklung des Aufkommens an Sortierrückständen wird vor allem bestimmt durch den Umfang der Zuführung von Abfallgemischen in die Sortieranlagen sowie durch die Sortierqualität bzw. -tiefe.

Auf die Zuführung von Abfällen in Sortieranlagen wirken sich folgende Faktoren aus:

- steigende Beseitigungskosten für primäre Abfallgemische aufgrund der Behandlungspflicht,
- der Ausschluss von primären Abfallgemischen von der Entsorgung durch einzelne öRE,
- zunehmende Getrennthaltung der Abfälle durch die Abfallerzeuger,
- gleichbleibender oder rückgängiger Anfall von gemischten Bau- und Abbruchabfällen in Folge besserer Getrennthaltung,
- geringere Preise für die energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion in Folge der Schaffung weiterer Verbrennungskapazitäten,
- bessere Vermarktbarkeit von Sekundärmaterialien aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Energieträger.

Durch die Weiterentwicklung der Aufbereitungstechnologien werden die Entsorgungsanlagen zunehmend besser auf die veränderten Rahmenbedingungen und Abfallzusammensetzungen abgestimmt. Dabei wird versucht werden, die Mengen an Sortierrückständen so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden niedrigen Preise im Zusammenhang mit der Schließung von Deponien wurden relativ große Mengen an Abfällen, die ursprünglich in anderen Bundesländern anfielen, im Land Brandenburg sortiert und anschließend deponiert.

Die Schließung der meisten Deponien und die Behandlungspflicht führten schlagartig zu einem starken Rückgang der Menge der durch die öRE zu entsorgenden Sortierrückstände. Von diesem neuen, niedrigen Niveau aus wird sich das Aufkommen aufgrund der oben genannten Faktoren wieder moderat erhöhen. Es wird sich aber in den kommenden Jahren weit unterhalb des Standes vor dem 1. Juni 2005 einpendeln.

#### **5.1.1.3 Mineralische Abfälle (Kategorie 42)**

Mengenmäßig wird diese Kategorie von Bodenaushub und gemischten Bau- und Abbruchabfällen dominiert. Obwohl letztere in erheblichem Maße nichtmineralische Anteile enthalten, sind sie gemäß EU-Abfallstatistikverordnung [18] der Kategorie 42 zugeordnet. Weiterhin mengenrelevant sind Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik bzw. Gemische aus diesen.

Die Menge dieser Abfälle, die den öRE in der Vergangenheit überlassen wurde, ergab sich einerseits aus der mangelnden Verwertbarkeit dieser Abfälle aufgrund ihres Schadstoffgehaltes. Andererseits waren die Verwertungskosten, insbesondere für die gemischten Bauabfälle, oft höher als die Deponiepreise. Der überwiegende Anteil der überlassenen mineralischen Abfälle wurde im Rahmen des Deponiebaus eingesetzt.

Mit der Schließung einer großen Anzahl von Deponien zum 31. Mai 2005 bzw. zum 15. Juli 2009 ist für den Planungszeitraum mit einem sehr großen Bedarf an geeigneten mineralischen Abfällen zur Verwertung für die Profilierung dieser Deponien sowie den notwendigen Aufbau der Abdichtungssysteme

und Rekultivierungsschichten zu rechnen. Deshalb werden sich die Mengen mineralischer Abfälle für den Deponiebau erhöhen. Dieser Verwertungsweg wird allerdings nicht weiter betrachtet.

Zur Beseitigung auf Deponien durch Ablagerung sind mittelfristig nur noch die Mengen an mineralischen Abfällen zu erwarten, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht mehr zur Verwertung geeignet sind.

Auch die zur Beseitigung anfallenden gemischten Bau- und Abbruchabfälle, die bereits im zweiten Halbjahr 2005 ein sehr niedriges Niveau erreicht hatten, werden sich auf Grund der intensiveren Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren weiter verringern. Unabhängig vom Konjunkturverlauf der Baubranche werden die Verwertung sowie die Optimierung der Sortieranlagen auch zu geringeren Mengen an Sortierrückständen führen. Die weiteren Gründe für die rückläufige Entwicklung sind mit den im vorangegangenen Punkt 5.1.1.2 genannten weitgehend identisch.

Die Auswirkungen der vorgesehenen EU-Bodenschutzrichtlinie und der anstehenden Bundesverordnungen über die Verwertung mineralischer Abfälle auf das künftige Aufkommen mineralischer Abfälle können zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bewertet werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass das Aufkommen der Kategorie 42 „Mineralische Abfälle“ insgesamt zurückgehen wird.

#### **5.1.1.4 Fazit**

Im Ergebnis der vorangestellten Annahmen in den Punkten 5.1.1.1 bis 5.1.1.3 wird das künftige Aufkommen wie folgt abgeschätzt und dem Aufkommen 2006 gegenübergestellt (Tabelle 10). Dabei wurden die Abfälle zur Verwertung ausgenommen. Deren weitere Betrachtung erfolgt im Punkt 6.

Der Vergleich der aktuellen und künftigen Situation zeigt hinsichtlich des Gesamtaufkommens keine gravierenden Entwicklungen. Auch innerhalb der Hauptkategorien sind bei den einzelnen Abfallarten keine erheblichen Veränderungen zu erwarten. Die größten Unsicherheiten ergeben sich bei der Bestimmung des künftigen Aufkommens mineralischer



Tabelle 10: Gegenüberstellung Abfallaufkommen 2006 und 2016

Kategorie	Kurzbezeichnung	Aufkommen in Mg	
		2006	2016
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	600.000	549.000
38	Sortierrückstände	66.000	69.000
42	Mineralische Abfälle	120.000	113.000
	weitere, für die öRE nicht mengenrelevante Abfälle *	20.000	18.000
	<b>Gesamt</b>	<b>806.000</b>	<b>749.000</b>

\* siehe dazu Punkt 5.1.1

Abfälle. Da nach umfassenden Abwägungen und unter Berücksichtigung vielfältiger Einflussfaktoren keine gravierenden Änderungen prognostiziert werden, wurde auf eine Aufkommensabschätzung für weitere Zeitpunkte innerhalb des betrachteten Zeitraums bis 2016 verzichtet.

### 5.1.2 Entsorgungswege

Im Ergebnis von Befragungen der öRE und Anlagenbetreiber sowie auf Grund vorliegender Erfahrungen wurde die Verteilung der zukünftig von den öRE zu entsorgenden Abfallmengen auf die tatsächlich relevanten Entsorgungswege abgeschätzt, was damit gleichzeitig den künftigen Bedarf an Entsorgungskapazitäten darstellt.

Der Bedarf an Deponieraum und energetischer Verwertungskapazität ergibt sich sowohl aus den in den Restabfallbehandlungsanlagen oder in anderen Aufbereitungsanlagen (wie z.B. Anlagen zur Zerkleinerung, Entwässerung oder Konditionierung) erzeugten Sekundärabfällen als auch aus den unbehandelt ablagerbaren Abfällen.

Im Unterschied zur Verteilung der Abfälle aus der Restabfallbehandlung in der Ist-Situation (Punkt

3.3) wird aufgrund der künftig zu erwartenden zusätzlichen Kapazität für die energetische Verwertung und der damit verbundenen niedrigeren Kosten mit einer verstärkten Abtrennung der heizwertreichen Fraktion gerechnet, so dass von einer Veränderung des Anteils der energetischen Verwertung auf ca. 53 % und des Anteils zur Deponierung auf ca. 23 % ausgegangen wird.

Neben den Abfällen der öRE des Landes Brandenburg sind die durch das Land Berlin im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung im Land Brandenburg zu entsorgenden Abfälle von erheblicher Bedeutung. Abfälle aus weiteren Bundesländern haben mit Ausnahme der Zuführung von Abfällen zur energetischen Verwertung nur eine vernachlässigbare Bedeutung. Deshalb werden für die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Entsorgungskapazitäten im Land Brandenburg in der nachfolgenden Tabelle 11 die folgenden Informationen herangezogen:

- das Ergebnis der Aufkommensprognose der durch die öRE zu entsorgenden Abfälle,
- die Informationen des Landes Berlin über die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung voraussichtlich im Land Brandenburg zu entsorgenden Abfälle.

Tabelle 11: Aufkommen in den jeweiligen Entsorgungswegen 2016

Herkunft	Restabfallbehandlung		Deponierung *		Energetische Verwertung*	
	[Mg]		[m³]		[Mg]	
	2006	2016	2006	2016	2006	2016
öRE	674.000	630.000	247.000	210.000	315.000	340.000
In Zukunft voraussichtlich im Land Brandenburg zu entsorgende Berliner Abfälle						
Berlin		110.000		260.000		240.000
<b>Gesamt</b>		<b>740.000</b>		<b>470.000</b>		<b>580.000</b>

\* Abfälle aus der Restabfallbehandlung und direkt bzw. nach Aufbereitung zugeführte Abfälle



## 5.2 Kapazitäten und Bewertung der Entsorgungssicherheit

In der Tabelle 12 sind die Entsorgungskapazitäten der einzelnen Entsorgungswege, die entsprechend der bekannt gewordenen Planungen der Anlagenbetreiber voraussichtlich bis zum Jahr 2016 zur Verfügung stehen werden, dem Aufkommen gegenübergestellt.

### Restabfallbehandlung

Die Restabfallbehandlung erfolgt in eigenen Anlagen der örE oder im Auftrag der örE im Rahmen längerfristiger Verträge in Anlagen privater Entsorgungsunternehmen (siehe dazu im Einzelnen Abschnitt 3.4). Die Standorte der Restabfallbehandlungsanlagen sind in der Abbildung 6 dargestellt.

Neben den zukünftig ca. 630.000 Mg zu behandelnden Restabfällen der örE des Landes Brandenburg und den 110.000 Mg Abfällen aus Berlin werden weitere Mengen außerhalb der Entsorgungspflicht in den Anlagen behandelt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von ca. 1.068.000 Mg grundsätzlich ausgelastet sein werden. Die heute und künftig vorhandenen Entsorgungskapazitäten, z. T. im Eigentum der örE, sowie die langfristigen vertraglichen Absicherungen der Restabfallbehandlung durch die örE gewährleisten in jedem Fall die Entsorgungssicherheit im Land Brandenburg.

### Deponierung

Zukünftig müssen im Land Brandenburg Restabfälle, die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung in den Ländern Brandenburg und Berlin erfasst werden bzw. nach entsprechender Abfallbehandlung entstehen, in einer Größenordnung von ca. 470.000 m<sup>3</sup>/a abgelagert werden. Diese Menge umfasst auch ca. 260.000 m<sup>3</sup>/a an Abfällen aus Berlin. Für diesen Deponievolumenbedarf wurde im Interesse des Nachweises der Entsorgungssicherheit das Maximalszenario des Berliner AWK [19] heran-

gezogen, welches sich deutlich vom Minimalszenario (67.000 Mg/a) unterscheidet. Die Abschätzung des Aufkommens der Abfälle, die außerhalb der Entsorgungspflicht der örE im Land Brandenburg anfallen und auf Deponien beseitigt werden müssen, ist mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist die Menge dieser Abfälle begrenzt. Anhand der Zusammensetzung der von den örE im Jahr 2005 von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle wurde abgeschätzt, dass ca. 50 % dieser Abfälle auch künftig deponiert werden müssen. Das entspricht einem zusätzlichen Verbrauch an Deponievolumen von etwa 40.000 m<sup>3</sup>/a. Die Menge an Abfällen, die u. U. von außerhalb der Region Brandenburg/Berlin künftig auf Deponien im Land Brandenburg abgelagert wird, kann auf Grund vorliegender Erfahrungen vernachlässigt werden. Nicht eingeschätzt werden kann zum Zeitpunkt der Planerstellung, ob die vorgesehene EU-Bodenschutzrichtlinie und die anstehenden Bundesverordnungen über die Verwertung mineralischer Abfälle zu einer signifikanten Erhöhung der zu deponierenden mineralischen Abfälle führen werden.

In Abbildung 7 sind die verfügbaren Deponievolumina vor dem Hintergrund der prognostizierten Mengen dargestellt. Der signifikante Rückgang des verfügbaren Deponievolumens im Jahr 2009 ist auf das Auslaufen der Übergangsregelung nach § 6 Abs. 2 und 3 der AbfAbIV [8] zum 15. Juli 2009 und der damit verbundenen Schließung von neun weiteren Deponien zurückzuführen. Unabhängig davon reicht das Deponievolumen der verbleibenden fünf Siedlungsabfalldéponien bis zum Jahr 2021. Auf den bestandsgeschützten Erweiterungsflächen der Déponien sind weitere Deponievolumina von 4,9 Mio. m<sup>3</sup> der Déponieklasse II und 0,85 Mio. m<sup>3</sup> der Déponieklasse I verfügbar (Erweiterungsoption). Damit könnte auch auf eventuelle Aufkommenserhöhungen, zum Beispiel in Folge der Auswirkungen der o. g. zu erwartenden Bodenschutzregelungen, reagiert werden. Unterstellt man, dass langfristig betrachtet diese Volumina auch bei gleichblei-

Tabelle 12: Entsorgungskapazitäten 2016

		Aufkommen	Entsorgungskapazitäten
Restabfallbehandlung	[Mg]	740.000	1.068.000
Deponierung	[m <sup>3</sup> ]	470.000	ca. 3,1 Mio.*
Energetische Verwertung	[Mg]	580.000	1.815.000

\* verbliebenes Restvolumen 2016 ohne Erweiterungsoption

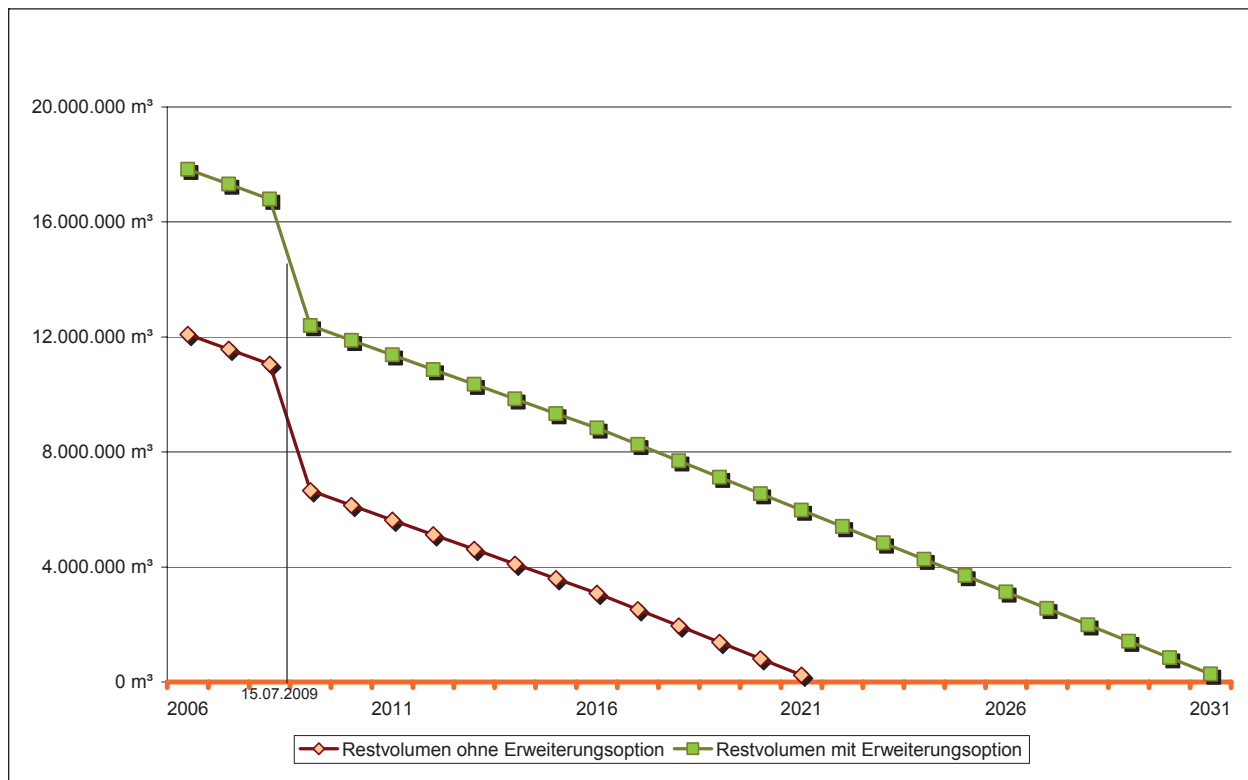


Abbildung 7: Restvolumina Deponien Land Brandenburg

bendem Aufkommen aktiviert werden, würden die Deponiekapazitäten insgesamt bis zum Jahr 2031 reichen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für die Deponierung von mineralischen Abfällen das Maximalszenario des Landes Berlin herangezogen wurde (siehe oben). Diese mineralischen Abfälle aus Berlin beanspruchen allein ca. 40 % des prognostizierten Deponievolumenverbrauchs. Daher ist im Hinblick auf die verfügbaren Deponiekapazitäten in jedem Fall Entsorgungssicherheit gegeben.

Inwieweit es unter wirtschaftlichen Aspekten angezeigt ist, auf den fünf langfristig weiter betriebenen Siedlungsabfalldeponien oder auch darüber hinaus neben den bestehenden und geplanten Abschnitten der Deponieklasse II auch Abschnitte der Deponieklasse I einzurichten, ist nicht Gegenstand der Planbetrachtung, da sich dadurch keine Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit der im Geltungsbereich dieses Planes betrachteten Abfälle ergeben.

### Energetische Verwertung

Mit den im Land Brandenburg anfallenden Ersatzbrennstoffen, die aus kommunalen Abfällen erzeugt wurden, werden die zurzeit vorhandenen Brandenburger Verbrennungskapazitäten nur zu ca. 50 %

ausgelastet. Die übrigen Kapazitäten werden durch nicht überlassungspflichtige heizwertreiche Abfälle aus der Region, vor allem aber durch überregional angefallene Mengen, in Anspruch genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die zukünftige Menge an heizwertreichen Abfällen bzw. daraus hergestellten Ersatzbrennstoffen, die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung aus den Ländern Brandenburg und Berlin zur energetischen Verwertung ansteht, bei ca. 580.000 Mg liegen wird. Weiterhin wird eingeschätzt, dass im Land Brandenburg ca. 100.000 Mg heizwertreiche Abfälle für eine energetische Verwertung außerhalb der öffentlichen Entsorgungspflicht anfallen werden. Auf Grund der bereits vorhandenen sowie im Aufbau befindlichen Infrastruktur zur Aufbereitung heizwertreicher Abfälle und zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig größere Mengen, die aus anderen Regionen stammen, im Land Brandenburg energetisch verwertet werden. Im Hinblick auf den Ersatz von Primärrohstoffen für die Energiegewinnung ist dies sowohl aus ökologischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv zu bewerten, zumal diese Aktivitäten mit einer relativ hohen Wertschöpfung verbunden sind.

Auf der Grundlage der bereits in Betrieb befindlichen Anlagen sowie weiterer Vorhaben, die einen fortgeschrittenen Realisierungsstand aufweisen, kann von einer zukünftigen Gesamtkapazität für die energetische Verwertung im Land Brandenburg von etwa 1,8 Mio. Mg ausgegangen werden. Von den zusätzlich geplanten Kapazitäten befinden sich zum Zeitpunkt der Planerstellung die energetische Verwertungsanlage in Premnitz, das Kraftwerk Sonne in Großräschen und das Ersatzbrennstoff-Industriekraftwerk in Rüdersdorf bereits in Bau. Der Baubeginn für das Heizkraftwerk Leipa in Schwedt ist für das Jahr 2007 und für das EBS-Heizkraftwerk Spremberg für das Jahr 2008 vorgesehen (Tabelle 7).

Auch in anderen Bundesländern sind Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die energetische Verwertung in Vorbereitung, so dass neben den Kapazitäten in Brandenburg bundesweit zukünftig weitere Kapazitäten von rund 6,5 Mio. Mg zur Verfügung stehen werden [22]. Da grundsätzlich eine überregionale Vermarktung der Ersatzbrennstoffe existiert, wird in den kommenden Jahren (2008 - 2010) der Bedarf an Kapazitäten zur energetischen Verwertung sowohl bundesweit als auch im Land Brandenburg gedeckt sein. Die Entsorgungssicherheit für das Land Brandenburg ist damit gewährleistet.

Noch bestehende Qualitätsprobleme bei den erzeugten Ersatzbrennstoffen und daraus resultierende wirtschaftliche Zwänge werden einerseits zu Veränderungen in den Aufbereitungstechnologien und andererseits zu einem besseren Angebot angepasster Verbrennungskapazitäten führen. Damit wird sich auch dieses Problem in Zukunft entschärfen.

Auf Grund der aufgezeigten Entwicklung wird spätestens ab 2008 eine Zwischenlagerung heizwertreicher Abfälle bzw. von Ersatzbrennstoffen aufgrund generell fehlender Kapazitäten nicht mehr erforderlich sein. Sie wird sich auf die Überbrückung geplanter und ungeplanter Anlagenstillstände sowie die Gewährleistung stabiler Bedingungen für die Herstellung und den Einsatz von Ersatzbrennstoffen („Pufferkapazitäten“) beschränken.

## 6 Abfälle zur Verwertung

Im vorliegenden AWP werden ausschließlich die aus Haushaltungen stammenden Abfälle zur Verwertung einer detaillierteren Bewertung unterzogen. Das sind:

- Verpackungsabfälle,
- Papier und Pappe,
- Grünabfälle und
- mittels Biotonne getrennt gesammelte Küchen- und Gartenabfälle.

Das Aufkommen und die abgeschätzte Entwicklung der betrachteten Abfälle zur Verwertung sind in Tabelle 13 dargestellt. Die getrennt erfasste Menge an Papier und Pappe sowie an Leichtverpackungen war im Land Brandenburg in den zurückliegenden Jahren äußerst stabil. Es wird daher auch für die kommenden Jahre nicht von wesentlichen Änderungen ausgegangen. Dabei wird unterstellt, dass sich Effekte aus dem Bevölkerungsrückgang und aus der Ausschöpfung der für diese Materialien durchaus noch vorhandenen Getrennthaltungspotenziale weitgehend ausgleichen. Im Gegensatz dazu wird sich das Aufkommen an getrennt erfasstem Glas auf Grund der Materialsubstitution

Tabelle 13: Aufkommen und abgeschätzte Entwicklung an Abfällen zur Verwertung

Bezeichnung	2006 [Mg]	2016 [Mg]
Verpackungen aus Papier und Pappe	31.200	31.000
Papier und Pappe (ohne Verpackungen)	148.100	148.000
Verpackungen aus Glas	72.500	66.000
Leichtverpackungen	81.300	82.000
Grünabfälle	62.900	63.000
mittels Biotonne getrennt gesammelte Küchen- und Gartenabfälle privater Haushaltungen	9.400	>11.000
<b>Gesamt</b>	<b>405.400</b>	<b>401.000</b>

auch in den kommenden Jahren noch weiter verringern. Bei den Grünabfällen wird langfristig weitgehende Konstanz prognostiziert, was größere Schwankungen im betrachteten Zeitraum aber nicht ausschließt. Schwierig abzuschätzen ist die weitere Entwicklung der über die Biotonne erfassten Abfälle. Es wird zumindest ein geringfügiger weiterer Anstieg erwartet.

## **6.1 Verpackungsabfälle**

In der Systematik der VerpackV [14] sind die aus Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen stammenden Verpackungsabfälle als typische Verkaufsverpackungen eingeordnet. Die innerhalb der Distributionskette früher anfallenden Transport- und Umverpackungen werden im Weiteren nicht betrachtet. Im Land Brandenburg werden die Verpackungsfraktionen Papier und Pappe, Glas und Leichtfraktion haushaltsnah getrennt eingesammelt.

Seit dem 1. Januar 2003 gilt die Pfandpflicht für eine Vielzahl von Einweggetränkeverpackungen. Seit diesem Zeitpunkt wird ein erheblicher Anteil an Verpackungsabfällen über die Rücknahmesysteme der Einzelhändler entsorgt. Informationen über den Umfang und die konkreten Entsorgungswege dieser Abfälle liegen nicht vor. Es ist aber festzustellen, dass mit diesen neuen Entsorgungswegen weder eine wesentliche Änderung des gesamten Aufkommens noch des überregionalen Bedarfs an Sortierkapazitäten für Verpackungsabfälle verbunden ist.

Es besteht ein deutlicher Trend zur Substitution der Glasverpackungen durch die spezifisch leichteren Kunststoff- bzw. Verbundverpackungen. Die Rücknahmesysteme des Handels werden von Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff dominiert. Das führte in den letzten Jahren zu einem signifikanten Rückgang der vorwiegend über das Duale System entsorgten Glasverpackungen von durchschnittlich 7% pro Jahr. Für den Planungszeitraum wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist und sich daher der Kapazitätsbedarf zur Sortierung, Aufbereitung und Verwertung von Verpackungsabfällen von der Fraktion Glas hin zu den Leichtverpackungen verschiebt. Da die zusätzlichen Leichtverpackungen vorrangig über die Rücknahmesysteme des Handels entsorgt werden, wird jedoch nur von einem leichten Anstieg der über haushaltsnahe Systeme zu entsorgenden Menge an Leichtverpackungen ausgegangen.

In letzter Zeit gibt es verstärkt Diskussionen über die gemeinsame Erfassung und Behandlung von Leichtverpackungen und Restmüll. Ob und in welchem Umfang solche Konzepte umsetzbar sind und wie sie sich auf das Aufkommen an verwertbaren Verpackungsabfällen auswirken, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Dem im Planungszeitraum zu erwartenden jährlichen Anfall an Leichtverpackungen von ca. 81.000 Mg und an Glasverpackungen von ca. 73.000 Mg stehen im Land Brandenburg bereits jetzt insgesamt Sortier- und Aufbereitungskapazitäten von 350.000 bzw. 330.000 Mg/a gegenüber. Da vom Gesetzgeber für verwertbare Abfälle generell keine staatliche Einflussnahme auf die Entsorgungswege vorgesehen ist, entscheidet über die Auslastung dieser Kapazitäten die jeweilige Situation auf dem Entsorgungsmarkt. Dieser führt auch zu einer überregionalen Entsorgung dieser Abfälle. Eine detaillierte Einschätzung der Entwicklung der Entsorgungskapazitäten ist daher nicht leistbar. Soweit bekannt, ist eine hinreichende Auslastung der Anlagen weitgehend gegeben. Es wird eingeschätzt, dass die Entsorgung dieser Abfälle auch künftig problemlos gewährleistet werden kann.

## **6.2 Papier und Pappe**

Die Fraktion Papier und Pappe besteht im Wesentlichen aus graphischen Papieren wie Zeitungen und Zeitschriften sowie Werbematerialien. Aus logistischen Gründen werden die im Auftrag der öRE zu entsorgenden graphischen Papiere aus Haushaltungen gemeinsam mit den der Verpackungsverordnung unterliegenden Verpackungen aus Papier und Pappe erfasst. Der Verpackungsanteil an diesen Abfällen beträgt im Land Brandenburg knapp 20 %.

Aufgrund absehbar stabiler Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass sich weder die Menge dieser Materialien, die in die Haushaltungen gelangen, noch die inzwischen stabilisierten Sammelgewohnheiten der Bevölkerung in den nächsten Jahren wesentlich verändern werden.

Der im Planungszeitraum jährlich zu erwartenden Menge an getrennt erfassten Abfällen aus Papier und Pappe von ca. 148.000 Mg stehen gegenwärtig insgesamt Sortier- und Aufbereitungskapazitäten von ca. 935.000 Mg gegenüber. Auf Grund der im

vorangegangenen Abschnitt dargestellten Randbedingungen wird auch hier davon ausgegangen, dass die Anlagen einerseits ausreichend ausgelastet sind, andererseits dauerhaft keine Entsorgungsprobleme zu erwarten sind. Das Land Brandenburg hat sich in den zurückliegenden 15 Jahren zu einem der in Europa führenden Standorte für die Aufbereitung und Verwertung von Altpapier entwickelt. Ausschlaggebend dafür sind die drei Papierfabriken an den Standorten Schwedt und Spremberg mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von ca. 1 Mio. Mg.

### 6.3 Bioabfälle

Bioabfälle sind Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen und sonstige Grünabfälle.

Die Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen sollen als Bioabfälle weitestgehend getrennt gehalten und einer Verwertung außerhalb der Restmüllentsorgung zugeführt werden. Im Land Brandenburg erfolgt diese Verwertung in erster Linie durch die noch relativ weit verbreitete und ökologisch besonders vorteilhafte Eigenkompostierung. Insbesondere in städtischen Gebieten sowie in Siedlungen mit überwiegend kleinen Grundstücken sind die Bedingungen für die Eigenkompostierung jedoch ungünstig. Traditionell werden hier die Bioabfälle hauptsächlich über die Restmüllbehälter entsorgt und stellen i. d. R. das größte verbliebene Verwertungspotenzial dar. Die getrennte Bioabfallerfassung mittels Biotonne hat mit ca. 10.000 Mg/a bzw. einem Anschlussgrad von rund 8 % der Einwohner des Landes einen vergleichsweise geringen Umfang. Zurzeit wird in sechs öRE diese Entsorgungsmöglichkeit in ausgewählten Siedlungsgebieten angeboten.

Unter dem Begriff Grünabfälle werden die Gartenabfälle zusammengefasst, die nicht über die Biotonne oder die Eigenkompostierung entsorgt werden. Die Abfallbesitzer liefern die Grünabfälle selbst an die von den öRE festgelegten Annahmestellen. Dafür existiert im Land Brandenburg ein relativ dichtes Netz von Kompostanlagen sowie sonstigen Annahmestellen, z.B. Wertstoffhöfe. Darüber hinaus gibt es in acht öRE Holsysteme, vor allem in Form von Laubsäcken. Durch die genannten Systeme werden jährlich ca. 63.000 Mg Abfälle einer Verwertung zugeführt.

Mit dem Erfordernis der Restabfallbehandlung ab dem 1. Juni 2005 sind die Entsorgungskosten für

die Hausmüllbeseitigung grundsätzlich angestiegen. Diese werden in vielen Fällen über den Kosten für die Bioabfallverwertung liegen. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne öRE diese veränderte Kostenstruktur zum Auf- bzw. Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen nutzen werden. Auf EU-Ebene hat das Europäische Parlament im Rahmen der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie [12] in erster Lesung Regelungen zum Aufbau von Systemen zur getrennten Sammlung und zur Behandlung von Bioabfällen verabschiedet. Bei endgültiger Verabschiedung wären die dann EU-weit gültigen Festlegungen in nationales Recht umzusetzen und konkrete Anforderungen an die Art und Weise der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die Verwertung der erzeugten Komposte zu erwarten.

In Verbindung mit dem Erhalt der Eigenkompostierung wird im Land Brandenburg vorerst mit einem leichten Anstieg der Mengen an getrennt gesammelten Bioabfällen gerechnet. Im Planungszeitraum wird ein Aufkommen von mindestens 74.000 Mg/a Bioabfällen insgesamt erwartet. In Abhängigkeit von den sich einstellenden Kostenstrukturen und zukünftigen EU-Regelungen ist auch ein deutlich stärkerer Anstieg möglich.

Dem im Planungszeitraum zu erwartenden Aufkommen an Bioabfällen von ca. 74.000 Mg/a steht gegenwärtig insgesamt eine jährliche Behandlungskapazität von ca. 1,4 Mio. Mg in 101 Kompostanlagen sowie acht Vergärungsanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der außerhalb der Entsorgungspflicht an den Kompostanlagen angelieferten Abfälle liegt deren Auslastung bei nur etwa 45 %. Dieser scheinbar geringe Auslastungsgrad resultiert daraus, dass viele und häufig auch verhältnismäßig große landwirtschaftliche Altanlagen in Kompostanlagen umgenutzt wurden. Die Entsorgung der Bioabfälle ist damit gewährleistet.

## 7 Schlussfolgerungen und Leitlinien

Im vorangegangenen Kapitel konnte nachgewiesen werden, dass im Land Brandenburg auch zukünftig die Entsorgungssicherheit im Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung gewährleistet werden kann. Es existieren ausreichende Kapazitäten zur stoffspezifischen Behandlung und Deponierung von Restabfällen. Kapazitäten zur energetischen



Verwertung werden, trotz temporärer Zwischenlagerung der heizwertreichen Fraktion, ebenfalls ausreichend zur Verfügung stehen. Es besteht daher kein Erfordernis, den vorliegenden AWP oder Teile davon für verbindlich zu erklären. In den nachfolgenden Abschnitten werden grundlegende Erkenntnisse, die sich aus der Erstellung des AWP ergeben haben, zusammengefasst und gewürdigt.

### **Gebietsbezogene Entsorgung**

Ein wichtiger Grundsatz der Brandenburger Abfallwirtschaftsstrategie ist und bleibt auch künftig die Umsetzung des Näheprinzips bei der Abfallentsorgung. Das heißt, dass die im Land Brandenburg erzeugten Abfälle auch möglichst in der Nähe ihres Anfallortes entsorgt werden.

Bereits im ersten Abfallwirtschaftsplan spielte die Gebietsbezogenheit eine herausgehobene Rolle. Im Verlauf der komplexen Umstrukturierung der Abfallwirtschaft als Folge des 1. Juni 2005 entstand ein Netz gebietsbezogener Restabfallbehandlungsanlagen. Die langfristige und kontinuierliche Ausrichtung der Abfallstrategie des Landes Brandenburg schaffte in der Umstrukturierungsphase Planungssicherheit für die Kommunen und die Wirtschaft und trug damit gleichzeitig zur Wahrung des Näheprinzips bei. Diese und weitere günstige Rahmenbedingungen sicherten im Land umfangreiche Investitionen, schufen Arbeitsplätze und führten damit zu einer erheblichen Wertschöpfung. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren weitere nennenswerte Investitionen zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen für die energetische Verwertung im Land Brandenburg erfolgen.

Andere Vorteile der gebietsbezogenen Entsorgung bestehen darin, dass eine bessere Überprüfbarkeit der umweltverträglichen Entsorgung gefördert wird. Sie mindert außerdem die Transportaufwendungen und erhöht die Entsorgungssicherheit dadurch, dass in räumlicher Nähe komplexe Entsorgungsdienstleistungen und -infrastrukturen angeboten werden können. Nicht zuletzt spielen vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Klimaschutzes innovative Entsorgungsmöglichkeiten eine wachsende Rolle, die durch das Land auf der regionalen Ebene besser befördert werden können.

Der Grundsatz der Gebietsbezogenheit der Abfallentsorgung ist ein fester Bestandteil der Branden-

burger Abfallwirtschaft. Aus wichtigen abfallwirtschaftlichen Gründen werden jedoch in geringem Umfang Brandenburger Siedlungsabfälle auch außerhalb des Landes und Siedlungsabfälle anderer Bundesländer im Land Brandenburg beseitigt. Würde von diesem Grundsatz in erheblichem Umfang abgewichen werden, wären weitere Maßnahmen zu prüfen, um das Näheprinzip aufrechtzuerhalten.

Falls eine Beseitigung von Abfällen im Ausland erforderlich ist, hat gemäß dem § 3 AbfVerbrG [5] die Beseitigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft Vorrang vor der Beseitigung in einem anderen Staat. Die Anlagen müssen in räumlicher Nähe am geeignetsten sein und ein hohes Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie die Sicherung des Allgemeinwohls gewährleisten. Bei einer Notifizierung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen sind die im Land Brandenburg geltenden Entsorgungsstandards zu berücksichtigen.

### **Entsorgungswege für Restabfälle**

Die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch eine flächendeckende stoffspezifische Restabfallbehandlung (energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion, stoffliche Verwertung z. B. von Metallen, Deponierung inerter Bestandteile). Diese bereits in den vorangegangenen Abfallwirtschaftsplänen aus den Jahren 1992 [1] und 2000 [2] empfohlene Strategie der differenzierten Restabfallentsorgung hat sich als tragfähig erwiesen und wird auch in Zukunft das Kernelement der Brandenburger Abfallwirtschaft bilden.

Die Chancen, die sich aus dieser speziellen Entsorgungsinfrastruktur ergeben, indem die möglichst sortenreine Erfassung, Trennung und Aufbereitung der Stofffraktionen eine wesentliche Rolle spielen, müssen auch vor dem Hintergrund der weltweiten Rohstoffverknappung und Klimaproblematik bewertet werden.

Die angestrebte Verringerung der Belastung der Umwelt durch die Abfallwirtschaft, die Kostendynamik in der Abfallentsorgung, die technologische Entwicklung bei den Sortier- und Behandlungsverfahren sind wesentliche Faktoren, die die Struktur der Abfallerfassung zunehmend auf den Prüfstand stellen werden. Unter Berücksichtigung der kon-

kreten kommunalen Randbedingungen soll durch die öRE unter ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eine Optimierung der Sammlung und Behandlung der erfassten Abfälle durchgeführt bzw. organisiert werden. Zunehmend werden in der Abfallpolitik und -wirtschaft die gemeinsame Sammlung und Behandlung z.B. von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen oder von Restabfällen und Leichtverpackungen (unter Beibehaltung der getrennten Sammlung von Wertstoffen wie Glas, Papier und Bioabfälle) in die Diskussion gebracht.

Um sich hier, auch vor dem Hintergrund des spezifischen Weges der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg, Einflussmöglichkeiten zu sichern, müssen das Land, die Kommunen und die Entsorgungswirtschaft möglichst frühzeitig in einen Prüfungs- und Bewertungsprozess eintreten.

### **Entsorgungssituation Gewerbeabfälle**

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der Übergangsvorschriften der AbfAbIV [8] wurden im Zuge der Planung und Errichtung von stoffspezifischen Behandlungsanlagen seitens der öRE vor allem die zu erwartenden Mengen der Restabfälle aus der kommunalen Abfallentsorgung berücksichtigt. Die Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereich konnten nur in dem Maße bei der Kapazitätsplanung beachtet werden, wie sie den öRE in dieser Phase überlassen wurden. Den öRE war vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit nicht zuzumuten, ein nicht kalkulierbares Kosten- und Investitionsrisiko einzugehen.

Viele Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben die Folgen der Beendigung der Deponierung unbehandelter Abfälle teilweise unterschätzt. Trotz rechtzeitiger Hinweise seitens der zuständigen Behörden wurde von Teilen der privaten Wirtschaft bis zum 1. Juni 2005 keine ausreichende Vorsorge für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung für ihre außerhalb der Entsorgungsverantwortung der öRE verwerteten Gewerbeabfälle geschaffen. Dadurch kam es zu temporären Engpässen, die aber nur zum Teil auf Kapazitätsengpässen beruhten. Vielmehr mussten sich viele Abfallbesitzer erst auf die neuen Entsorgungswege und -preise einstellen. Tatsächliche Entsorgungsprobleme für einzelne Abfallarten wurden nur für PVC, organikhaltige Abfallgemische mit Asbestverunreinigung und Brandabfälle festgestellt (siehe „Runder Tisch Gewerbeabfall“). Bereits ein

knappes Jahr nach Umsetzung der Abfallablagerechtsverordnung hatte sich aber der überwiegende Teil der Wirtschaft auf die neue Situation eingestellt, so dass eine wesentliche Entspannung festzustellen war. Spätestens mit der regionalen und überregionalen Inbetriebnahme der geplanten thermischen Entsorgungsanlagen kann davon ausgegangen werden, dass es keine relevanten Entsorgungsprobleme für Gewerbeabfälle mehr geben wird.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Restabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe haben die öRE die Möglichkeit, im Einzelfall bestimmte mengenrelevante Gewerbeabfälle zur Beseitigung auszuschließen. Unabhängig davon sollten Betreiber technologisch hochwertiger Behandlungsanlagen, die verschiedene Fraktionen in hoher Qualität dem Stoffkreislauf wieder zuführen und damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz leisten, bei der Entsorgung der verbleibenden Rückstände von den öRE möglichst weitgehend unterstützt werden.

### **Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen**

Getrennt erfasste Bioabfälle sind im besonderen Maße dazu geeignet, qualitativ hochwertige Komposte herzustellen. Daher und vor dem Hintergrund, dass der Bioabfallanteil im Hausmüll das größte verbliebene Wertstoffpotenzial darstellt, sich durch die erforderliche Restabfallbehandlung die Kostenstrukturen verändern und Vorgaben auf EU-Ebene zur getrennten Erfassung von Bioabfällen zu erwarten sind, ist durch die öRE zu prüfen, inwieweit in geeigneten Siedlungsstrukturen der Auf- bzw. Ausbau solcher Erfassungssysteme erfolgen kann. Das Land Brandenburg wird sich auf nationaler und EU-Ebene für die Verankerung entsprechender Vorgaben in den jeweiligen gesetzlichen Regelwerken einsetzen.

### **Kommunale Zusammenarbeit**

Gerade die zurückliegende Umstrukturierung hat deutlich gemacht, dass die kommunale Zusammenarbeit vielfältige Vorteile mit sich bringt. Aber auch solche Randbedingungen wie z. B. zunehmender Bevölkerungsrückgang, steigende Transportaufwendungen, Rohstoffverteuerung, effizientes Kostenmanagement werden zukünftig zunehmenden Einfluss auf Überlegungen und Entscheidungen

für eine arbeitsteilige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene haben. Sie kann auf unterschiedlichem Wege und schrittweise erfolgen, wie beispielsweise durch die Bildung von Zweckverbänden, den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder die gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen. Ausschlaggebend ist aber nicht die Form der Zusammenarbeit, vielmehr steht die Möglichkeit eines gemeinsamen flexiblen Agierens im Vordergrund, um den sich immer schneller ändernden regionalen und internationalen Bedingungen begegnen und dem Anspruch, dauerhaft Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, gerecht werden zu können. Im Punkt 4.1 wurde bereits auf die vielfältigen Initiativen der öRE hingewiesen.

### **Schließung Altdeponien**

Seit dem 1. Juni 2005 gibt es nicht nur einschneidende Veränderungen bei der Behandlung der Restabfälle, sondern auch bei den Deponien. Entsprechen diese nicht mehr dem Stand der Technik, sind sie zu schließen. Von gegenwärtig 14 für die Restabfallentsorgung zur Verfügung stehenden Deponien werden bis zum Jahr 2009 weitere neun geschlossen, so dass die Ablagerung der Brandenburger Restabfälle langfristig auf den verbleibenden fünf Siedlungsabfalldeponien erfolgen wird. Die bereits geschlossenen bzw. noch zu schließenden Deponien müssen gesichert und rekultiviert werden. Der Austritt von Deponiegas und Sickerwasser ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die dazu bereits erfolgten Maßnahmen sind mit hoher Intensität fortzuführen, um die negativen Umweltauswirkungen kurzfristig zu minimieren und damit die Anforderungen der Deponieverordnung an eine unverzügliche Durchführung der Stilllegung erfüllen zu können.

## **8 Geltung und In-Kraft-Treten**

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle wird nicht für verbindlich erklärt. Er ist aber von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei ihren Entscheidungen zu beachten und von den sonstigen öffentlichen Planungsträgern sowie von den für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Seine Aktualität wird insbesondere anhand der jährlich erstellten Landesabfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überprüft. Gemäß § 29 Abs. 9 KrW-/AbfG [3] ist er spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.

Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Diese Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 21 vom 30. Mai 2007.

## **9 Verzeichnisse**

### **Quellen- und Literaturverzeichnis**

- [1] Vorläufiger Abfallentsorgungsplan für das Land Brandenburg – Teil Siedlungsabfälle – vom 12. Dezember 1992, (Hrsg.): Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
- [2] Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle vom 8. Juni 2000 (ABl. S.390)
- [3] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819, 282)
- [4] Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. Brandenburg I S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74)
- [5] Gesetz über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen (Abfallverbringungsgesetz – Abf-VerbrG) vom 30. September 1994 (BGBl. I S. 2771), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsver-

- ordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2414)
- [6] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), (BGBl. I S. 1758), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)
- [7] Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung BbgUVPG vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62)
- [8] Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (Abfallablagerungsverordnung – AbfAbIV) vom 20. Februar 2001 (BGBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2860)
- [9] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV) vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2807), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2860, 2866)
- [10] Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz – TA Siedlungsabfall) vom 14. Mai 1993 (BAnz. Nr. 99a vom 29. Mai 1993)
- [11] Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298, 2332)
- [12] Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) vom 5. April 2006 (ABl. EU Nr. L 114 S. 9 vom 27. April 2006))
- [13] Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) vom 20. Dezember 1994 (ABl. EG Nr L 365 S. 10 vom 31. Dezember 1994), zuletzt geändert am 9. März 2005 durch Artikel 1 der Richtlinie 2005/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. EU Nr. L 70 S. 17 vom 16. März 2005)
- [14] Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 30. Dezember 2005 (BGBl. 2006 I S. 2)
- [15] Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen (EG-Abfallverbringungsverordnung) vom 14. Juni 2006 (ABl. EU Nr. L 190 S. 1 vom 12. Juli 2006)
- [16] Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (Umweltinformationsrichtlinie) vom 28. Januar 2003 (ABl. EU Nr. L 41 S. 26 vom 14. Februar 2003)
- [17] Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten vom 26. Mai 2003 (ABl. EU Nr. L 156 S. 17 vom 25. Juni 2003)
- [18] Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG L 332 S. 1 vom 9. Dezember 2002), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 783/2005 der Kommission vom 24. Mai 2005 (ABl. EU Nr. L 131 S. 38)
- [19] Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin; Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 15/3598 vom 28. Januar 2005: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
- [20] Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1918), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur

Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 7. November 2006 (BGBl. I S. 2550)	Tabelle 2: Zuordnung ausgewählter Entsorgungsverfahren zu Entsorgungswegen .....13
[21] Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446)	Tabelle 3: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2005 ..... 15
[22] LAGA-Bericht zur Mitverbrennung von Abfällen; Stand 22.März 2007	Tabelle 4: Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle .....20
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	Tabelle 5: Restabfallbehandlungsanlagen im Land Brandenburg .....23
Abbildung 1: Einwohnerdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2005..... 14	Tabelle 6: Zwischenlagerkapazitäten für Restabfälle im Land Brandenburg .....24
Abbildung 2: Restabfallbehandlung ..... 17	Tabelle 7: Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen im Land Brandenburg .....24
Abbildung 3: Abfallströme aus der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg ..... 17	Tabelle 8: Siedlungsabfalldeponien .....25
Abbildung 4: Deponierung.....18	Tabelle 9: Inertdeponien (ohne Betriebsdeponien).....25
Abbildung 5: Energetische Verwertung.....19	Tabelle 10: Gegenüberstellung Abfallaufkommen 2006 und 2016..... 32
Abbildung 6: Entsorgungswege der Restabfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2006) .....22	Tabelle 11: Aufkommen in den jeweiligen Entsorgungswegen 2016..... 32
Abbildung 7: Restvolumina Deponien Land Brandenburg .....34	Tabelle 12: Entsorgungskapazitäten 2016..... 33
<b>Tabellenverzeichnis</b>	Tabelle 13: Aufkommen und abgeschätzte Entwicklung an Abfällen zur Verwertung.....35
Tabelle 1: Abfallkategorien nicht gefährlicher Abfälle nach der EU-Abfallstatistikverordnung ..... 12	



## 10 Im Land Brandenburg betriebene Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle

(Stand Januar 2007)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
<b>Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen (MBA)</b>					
1	Havelland	MBA Nauen-Schwanebeck	Str. zw. Neukammer nach Schwanebeck 14641 Nauen	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Goethestraße 59 14641 Nauen
2	Havelland	MBA Vorketzin	Deponie Vorketzin 14669 Ketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
3	Oberspreewald-Lausitz	MBA Freienhufen	Bergmannstraße 44 01983 Großräschen / OT Freienhufen	Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“	Hüttenstraße 1 c 01979 Lauchhammer
4	Teltow-Fläming	MBA Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen / OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
<b>Mechanisch-biologische Stabilisierungsanlagen (MBS)</b>					
5	Dahme-Spreewald	MBS Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 20 15907 Lübben/Spreewald	Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben/ Spreewald
6	Dahme-Spreewald	MBS Niederlehme	Robert-Gutmann-Str. 41 15751 Niederlehme	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree	Robert-Gutmann-Str. 41 15751 Niederlehme
<b>Mechanische Behandlungsanlagen / Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlagen (MA)</b>					
7	Brandenburg an der Havel	MA Recyclingpark Brandenburg	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel
8	Cottbus, Stadt	MA Recyclingzentrum Jänschwalde	An der L 67 03052 Cottbus	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
9	Barnim	MA Bernau	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanierung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
10	Barnim	MA Eberswalde	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
11	Havelland	MA Premnitz	Paul-Schlack-Str. 2 14727 Premnitz	RELUX Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG	Börstelstraße 70 32584 Löhne
12	Oder-Spree	MA Wilmersdorf	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land / OT Neuendorf

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
13	Teltow-Fläming	MA Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen / OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
14	Uckermark	MA Recon-T (Schwedt)	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt/Oder
<b>Siedlungsabfalldeponien</b>					
15	Barnim	Hausmülldeponie Eberswalde-Ostend	Ostender Höhen 20 16225 Eberswalde	Landkreis Barnim SG Abfallwirtschaft	Heegermühler Str. 75 16225 Eberswalde
16	Dahme-Spreewald	Deponie Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 15907 Lübben / Spreewald	Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben / Spreewald
17	Havelland	Hausmülldeponie Vorketzin	14669 Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
18	Havelland	Deponie Bölkerhof	Genthiner Landstraße 14712 Rathenow	Landkreis Havelland Umweltamt	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
19	Havelland	Deponie Nauen-Schwanebeck	14641 Schwanebeck	Landkreis Havelland Umweltamt	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
20	Oberspreewald-Lausitz	Siedlungsabfalldeponie Hörlitz	An der Deponie 01968 Hörlitz	Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH	Hüttenstraße 1 e 01979 Lauchhammer – Ost
21	Oder-Spree	Deponie Alte Ziegelei	Beeskower Chaussee 15526 Alt Golm	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Karl-Marx-Straße 11/12 15517 Fürstenwalde
22	Spree-Neiße	Siedlungsabfalldeponie Forst	Zur Deponie 1 03149 Forst	AGNS Abfallentsorgungsgesellschaft Neiße-Spree mbH	Zur Deponie 1 03149 Forst
23	Teltow-Fläming	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen / OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
24	Uckermark	Siedlungsabfalldeponie Pinnow	Deponiestraße 16278 Pinnow	Landkreis Uckermark	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau
<b>Inertdeponien</b>					
25	Oder-Spree	Bauschuttdeponie Petersdorf	Rauensche Berge 3 15526 Petersdorf	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Karl-Marx-Straße 11/12 15517 Fürstenwalde

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
26	Potsdam-Mittelmark	Deponie Deetz	Am Hafen 14550 Groß Kreuz	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam / OT Neu Fahrland
27	Potsdam-Mittelmark	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	Forststraße 10 14947 Nuthe-Urstromtal / OT Dobbrikow	Nägler GmbH	Milanstraße 4 13505 Berlin
28	Spree-Neiße	Deponie Reuthen	03130 Reuthen	Landkreis Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)
Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen					
29	Havelland	Wirbelschichtfeuerungsanlage	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	BKB Premnitz GmbH	Dr. Herbert-Rein-Str. 1 14727 Premnitz
30	Märkisch-Oderland	Zementwerk Rüdersdorf - Ofenlinie 5	Frankfurter Chaussee 15558 Rüdersdorf	Cemex OstZement GmbH	Frankfurter Chaussee 15558 Rüdersdorf
31	Spree-Neiße	Kraftwerk Jänschwalde	Am Kraftwerk 03185 Teichland / OT Neuendorf	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Vom-Stein-Straße 39 03050 Cottbus
Biomassekraftwerke mit Einsatz von aufbereiteten Sperrmüllanteilen					
32	Brandenburg an der Havel	Heizkraftwerk Kirchmöser	Bahn Technikerring 12-16 14774 Brandenburg an der Havel	EFP Kirchmöser GmbH	Bahn Technikerring 12-16 14774 Brandenburg an der Havel
33	Barnim	Holzwerk Eberswalde	Binnenhafen, Gewerbestr. 16225 Eberswalde	HOKAWE Holz-KW Eberswalde GmbH	Angermünder Str. 68 16225 Eberswalde
34	Barnim	Heizkraftwerk	Beusterstraße 1 16348 Wandlitz OT Klosterfelde	BPK Biopower Klosterfelde GmbH	Beusterstraße 1 16348 Wandlitz OT Klosterfelde
35	Dahme-Spreewald	Altholzverbrennungsanlage	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen	MVV BioPower GmbH	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen
36	Elbe-Elster	Heizkraftwerk	Roland-Schmid-Str.5-7 04910 Elsterwerda	Bio Energie Elbe Elster GmbH & Co.KG	Lauchhammerstr. 45 04910 Elsterwerda
37	Oberspreewald-Lausitz	Heizkraftwerk	Senftenberger Str. 6 03205 Calau	B & B Bioenergie GmbH	Senftenberger Str. 6 03205 Calau
38	Oberspreewald-Lausitz	Heizkraftwerk	Grubenstraße 01968 Senftenberg	Gesellschaft für Montan- und Bautechnik mbH	Knappenstr. 1 01968 Senftenberg
39	Oder-Spree	Thermische Verwertungsanlage	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde	WKF Wärmekon- tor Fürstenwalde GmbH	Oberhausener Str. 33 40472 Ratingen
40	Oder-Spree	Industriekraftwerk	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow	HORNITEX- Werke	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
41	Oder-Spree	Thermische Verwertungsanlage	Birkenweg 3 15848 Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Neuendorf
42	Ostprignitz-Ruppin	Holzspanplattenwerk	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	Kronoply GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
43	Ostprignitz-Ruppin	Holzfaserplattenwerk	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	KRONOTEX GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
44	Prignitz	Biomassekraftwerk	Rehfelder Weg 10 16866 Demerthin	IfE Trockenwerk Demerthin GmbH	Am Schmeding 62 12685 Berlin
45	Spree-Neiße	Bioheizkraftwerk Sellessen	Grenzstraße 4 03130 Spremberg OT Sellessen	Vattenfall Europe Generaton AG Co.KG (RENEWABLES)	Steinstraße 39 03050 Cottbus
46	Teltow-Fläming	Altholzverbrennungsanlage	An der Birkenpfuhlheide 3 15837 Baruth	Unitherm Baruth GmbH	An der Birkenpfuhlheide 3 15837 Baruth
47	Teltow-Fläming	Biomasseheizkraftwerk	Am Birkengrund 14974 Ludwigsfelde	Biomasse-Heizkraftwerk Ludwigsfelde GmbH	Huyssenallee 86-88 45128 Essen
48	Uckermark	Industriekraftwerk	Kuhheide 1 16303 Schwedt / OT Vierraden	UPM Kymmene Papier GmbH & Co. KG, Werk Schwedt	Kuhheide 1 16303 Schwedt / OT Vierraden
<b>Gewerbeabfallsortieranlagen</b>					
49	Brandenburg an der Havel	Gewerbeabfallsortieranlage	August-Sonntag-Str. 3 14470 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14470 Brandenburg an der Havel
50	Cottbus	Gewerbeabfallsortieranlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG Cottbuser Recycling Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
51	Frankfurt (Oder)	Gewerbeabfallsortieranlage	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)	Frankfurter Dienstleistungs-holding GmbH	Karl-Marx-Str. 195 15234 Frankfurt (Oder)
52	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
53	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanie-rung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
54	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin / OT Golzow	Kurt und Beate Wrensch Baustoff-Recycling OHG	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin / OT Golzow
55	Elbe-Elster	Gewerbeabfallsortieranlage	Döllinger Straße 15 04928 Plessa / OT Kahla	FRASSUR Entsorgungsdienste GmbH	Eichenweg 45 04910 Elsterwerda

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
56	Elbe-Elster	Gewerbeabfallsortieranlage	Nobelstraße 13 - 15 03238 Massen	Eurologistik-Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Großräschen
57	Havelland	Gewerbeabfallsortieranlage	Gewerbegebiet Bredow Vorwerk 14641 Bredow	M & P Containerdienst GmbH & Co KG RZB Gewerbegebiet Bredow Vorwerk	Karl-Marx-Str. 9 14656 Brieselang
58	Havelland	Gewerbeabfallsortieranlage	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow-Gewerbegebiet	Fuhrbetrieb G. Zeidler	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow-Gewerbegebiet
59	Märkisch-Oderland	Gewerbeabfallsortieranlage	Heidemühler Weg 2 15366 Dahlwitz-Hoppegarten / OT Waldesruh	ORES Organisierte Recycling Entsorgungs Service GmbH	Heidemühler Weg 2 15366 Dahlwitz-Hoppegarten / OT Waldesruh
60	Oberhavel	Gewerbeabfallsortieranlage	Berliner Straße 4 16727 Velten	Lausitzer Umweltteam GmbH & Co. KG	Am Flugplatz 01987 Schwarzheide
61	Oberhavel	Gewerbeabfallsortieranlage	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg / OT Germendorf	Grunske Metall Recycling GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
62	Oberspreewald-Lausitz	Gewerbeabfallsortieranlage	Birkenweg 20 01938 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01938 Großräschen
63	Oder-Spree	Gewerbeabfallsortieranlage	Lebbiner Str. 22 15859 Storkow	Kiesewetter GmbH Containerdienst, Erdarbeiten, Abriß	Gerichtsstr. 13a 15859 Storkow
64	Prignitz	Gewerbeabfallsortieranlage	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 1-2 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienst & Entsorgung	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 1-2 19348 Perleberg
65	Spree-Neiße	Gewerbeabfallsortieranlage	Grünstraße 19 03116 Drebkau	Service und Recycling Drebkau GmbH	Grünstraße 19 03116 Drebkau
<b>Kompostanlagen</b>					
66	Brandenburg an der Havel	Kompostanlage	Wendgräben 14776 Brandenburg an der Havel	Garten- und Landschaftsbau, Gehölz-u. Staudenkulturen Hans Lubitz	Ziesesarer Landstr. 88 14776 Brandenburg an der Havel
67	Cottbus	Kompostanlage	An der L 67 03052 Cottbus	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH	Am Bahnhof 1c 03185 Peitz
68	Frankfurt (Oder)	Kompostanlage	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	Naturerden- und Recycling GmbH NRF	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)
69	Frankfurt (Oder)	Kompostanlage	Küstriner Berg 20 15234 Frankfurt (Oder)	SULO Nord-Ost GmbH, Betrieb Frankfurt (Oder)	Mittelweg 32 15234 Frankfurt (Oder)



Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
70	Potsdam	Kompost-anlage	Drewitzer Str. 14478 Potsdam	RTE Umwelt-service GmbH	Dorfstr. 25 14913 Oehna
71	Potsdam	Kompost-anlage	Lerchensteig 25b 14469 Potsdam/ OT Nedlitz	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Str. 47 14478 Potsdam
72	Barnim	Kompost-anlage	Am Walde 4 16356 Mehrow- Trappenfelde	Schwarze Elster Recycling GmbH	Am Walde 4 16356 Mehro- Trappenfelde
73	Barnim	Kompost-anlage	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanie- rung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
74	Barnim	Kompost-anlage	Helenuer Weg 10 16356 Ahrensfelde/ OT Eisenau	Kompost und Erden, Sommerey + Zimmermann GbR	Helenuer Weg 10 16356 Ahrensfelde/ OT Eisenau
75	Barnim	Kompost-anlage	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde	JAN Erdwirtschaft GmbH	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde
76	Barnim	Kompost-anlage	Lichterfelder Weg 16230 Golzow	V.O.B. Vertrieb organischer Stoffe GmbH TGE	Friedrich-Ebert-Str.12 16225 Eberswalde
77	Barnim	Kompost-anlage	Lichterfelder Bruch 2a 16244 Schorfheide OT Lichterfelde	AWZ GmbH Lichterfelde	Lichterfelder Bruch 2a 16244 Schorfheide OT Lichterfelde
78	Barnim	Kompost-anlage	Eichenweg 16321 Bernau OT Schönau	Gartenbau Schönau GbR	Schulstraße 18 a 16321 Bernau
79	Barnim	Kompost-anlage	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	Andre' Rouvel Erd- und Bau- schuttrecycling	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
80	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	Rudower Str. 12529 Schönefeld OT Wassmannsdorf	EBK GmbH Kompostierung, Altholzrecycling und Erdbau	Marienerfelder Chaussee 161 12349 Berlin
81	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	Segelfliegerdamm 15758 Zernsdorf	Umwelt & Natur- stein, Ingrid Lehmann	Seestr. 46 15758 Zernsdorf
82	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	Feldstr. Am Studjansberg 15758 Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	Schloßstraße 3 15711 Königs Wusterhausen
83	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	Ratsvorwerk 20 15907 Lübben / Spreewald	Kommunaler Abfall- und Entsorgungs- verband „Niederlausitz“	Frankfurter Str.45 15907 Lübben / Spreewald
84	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	An der B 96 (Deponie) 15926 Luckau - Wittmannsdorf	Kommunaler Abfall- und Entsorgungs- verband „Niederlausitz“	Frankfurter Str.45 15907 Lübben / Spreewald

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
85	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	Grüner Weg 3b 15754 Friedersdorf	Kompostieran-lage Angela Mickley	Grüner Weg 3b 15754 Friedersdorf
86	Dahme-Spreewald	Kompost-anlage	An der Verbindungsstr. Zur B 96 15749 Mittenwalde/ OT Telz	G + P Erden Produktions- und Vertriebs- GmbH	Watowainz 1 03185 Teichland/ OT Bärenbrück
87	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Dorfstr. 22 04924 Beutersitz	NKW Niederlau-sitzer Kompost- werke GmbH	Dubrauweg 6 03172 Guben
88	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Tagebau Klein Leipisch 03238 Finsterwalde	RUBIN Städtereinigung GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
89	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Am Flugplatz 1 03249 Sonnenwalde / OT Großbahren	Galle GmbH Kompostierung & Landschaftsbau Groß Bahren	Am Flugplatz 1 03249 Sonnenwalde / OT Großbahren
90	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Ehemaliges WGT Gelände Linda Stolzenhain 04916 Schönewalde / OT Hohenkuhnsdorf	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Stolzenhain	Am Reitweg 04916 Schönewalde / OT Stolzenhain
91	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Am Reitweg 04916 Schönewalde / OT Stolzenhain	MWB Recycling GmbH	Schönefelder Str. 14 14947 Nuthe- Urstromtal / OT Dümde
92	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Kahlaer Weg 04934 Dreska	Packroff GmbH	An den Kanitzen 04910 Elsterwerda
93	Elbe-Elster	Kompost-anlage	Deponie am Bahnsdorfer Berg an der B 101 04916 Herzberg	Deponiegesell- schaft Schwarze Elster mbH	Hüttenstr.1e 01979 Lauchhammer
94	Elbe-Elster	Kompost-anlage	An der L 60 03238 Lichterfeld	Fehr Umwelt-Ost GmbH, Betriebs- stätte Lausitz	Kreuzstraße 1968 Hörlitz
95	Havelland	Kompost-anlage	Bützer Feld 2 14727 Premnitz OT Mögelin	SEKOM GmbH & Co. Betriebs KG	Horstenweg 34 14712 Rathenow/ OT Steckelsdorf
96	Havelland	Kompost-anlage	Brandenburger Str. 14641 Wustermark	Märkische Kultur- erden Herstell- ungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
97	Havelland	Kompost-anlage	Priorter Str. 14641 Wustermark / OT Buchow-Karpzow	Märkische Kultur- erden Herstel- lungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
98	Havelland	Kompost-anlage	Sonnenallee 14641 Wustermark / OT Buchow-Karpzow	Märkische Kultur- erden Herstel- lungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
99	Havelland	Kompost-anlage	Horstenweg 34 14712 Rathenow / OT Steckelsdorf Anbau	Sekom GmbH & Co Betriebs KG	Horstenweg 34 14712 Rathenow / OT Steckelsdorf Anbau
100	Havelland	Kompost-anlage	Nauener Str. 101 14612 Falkensee	GALAFa Garten- und Landschafts- bau GmbH	Nauener Str. 101 14612 Falkensee

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
101	Havelland	Kompost-anlage	Buckower Str. 14713 Nennhausen	Kompostierung- und Erden GmbH Stechow	Eichenweg 3 14715 Stechow
102	Havelland	Kompost-anlage	Mützlitzer Str. 14715 Garlitz	G+P Erden Produktions- und Vertriebs GmbH	Dorfstr. 19 19395 Ganzlin
103	Havelland	Kompost-anlage	Siloanlage 14715 Buschow	G+P Erden Produktions- und Vertriebs GmbH	Dorfstr. 19 19395 Ganzlin
104	Havelland	Kompost-anlage	Fuchsberg 14641 Wustermark	Märkische Kultur- erden Herstell- ungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
105	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Friedhofstr. 20 12625 Waldesruh	Hoppegartener Land- und Han- delsgesellschaft mbH	Friedhofstr. 20 12625 Waldesruh
106	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Verlängerte Klosterdorfer Str. 15378 Hennickendorf	Hennickendorfer Kompost GmbH	Pappelhain 14 15378 Hennickendorf
107	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 15306 Lindendorf / OT Libbenichen	Kompostier-und Lohnunterneh- men Schulze- Kahleyß GmbH	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 15306 Lindendorf / OT Libbenichen
108	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Dahlwitzer Landstr.1 15366 Münchehofe	Alba Berlin GmbH & Co KG Kompostier- betrieb "proflor"	Dahlwitzer Landstr. 1 15366 Münchehofe
109	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhardenberg	Baum- und Land- schaftspflege Jürgen Tetzlaff	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhardenberg
110	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Umgehungsstr. Eggers- dorf 15345 Eggersdorf	Opitz GmbH	Lindenstr. 1d 15345 Rehfelde
111	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Thöringswerder 10 16269 Wriezen	ASE Alternative Stoff- u. Energie- verwertung GmbH	Thöringswerder 10 16269 Wriezen
112	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Brunow 16259 Heckelberg- Brunow	V.O.B. Vertrieb organischer Stoffe GmbH TGE	Friedrich-Ebert-Str. 12 16225 Eberswalde
113	Märkisch- Oderland	Kompost-anlage	Werneucher Straße 15345 Altlandsberg / OT Wegendorf	Container- Habicht	Buchholzer Allee 6 15345 Altlandsberg
114	Oberhavel	Kompost-anlage	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff- Recycling- Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
115	Oberhavel	Kompost-anlage	Wansdorfer Chaussee 16727 Bötzwow	BBB, Bötzwower Boden-und Bau- stoffverwertung	Wansdorfer Chaussee 16727 Bötzwow
116	Oberhavel	Kompost-anlage	Hamburger Kreuzung 21 16559 Liebenwalde / OT Neuholland	Landdienst GmbH Neuholland	Am Bahnhof 16559 Liebenwalde / OT Neuholland

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
117	Oberhavel	Kompost-anlage	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land / OT Neuendorf	Holz- und Bau- stoffrecycling GmbH & Co KG Otto-Rüdiger Schulze	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land / OT Neuendorf
118	Oberhavel	Kompost-anlage	Großwoltersdorf Betonstr. 16775 Dollgow / OT Güldenhof	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutzer Heuweg 16775 Löwenberger Land / OT Pappelhof
119	Oberhavel	Kompost-anlage	Großmutzer Heuweg 16775 Löwenberger Land / OT Pappelhof	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutzer Heuweg 16775 Löwenberger Land / OT Pappelhof
120	Oberhavel	Kompost-anlage	Falkenthaler Chaussee 16792 Zehdenick	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutzer Heuweg 16775 Löwenberger Land / OT Pappelhof
121	Oberhavel	Kompost-anlage	Am Wiesengrund 1 16767 Germendorf	AGRO-GbR	Am Wiesengrund 16767 Germendorf
122	Ober- spreewald- Lausitz	Kompost-anlage	01993 Schipkau OT Kletwitz	NSG Sanierungs- Gesellschaft in der NL mbH	Bergmannstraße 27 01983 Großräschen/ OT Freienhufen
123	Ober- spreewald- Lausitz	Kompost-anlage	Am Silo an der B 169 01968 Sedlitz	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Brischko	Nr. 42 02997 Wittichenau / OT Brischko
124	Ober- spreewald- Lausitz	Kompost-anlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
125	Ober- spreewald- Lausitz	Kompost-anlage	Beltener Weg (Deponie) 03226 Göritz	Kommunaler Ab- fall- und Entsor- gungsverband (KAEV) Nieder- lausitz	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben / Spreewald
126	Oder- Spree	Kompost-anlage	Friedländer Berg 15848 Beeskow	Gesellschaft für Abfallaufberei- tung Beeskow GmbH	Friedländer Berg 15848 Beeskow
127	Oder- Spree	Kompost-anlage	Dorfstraße 25 15848 Oegeln	Brandenburgi- sche Kompost- und Erden GmbH	Dorfstr. 25 15848 Oegeln
128	Oder- Spree	Kompost-anlage	Flur 3 15898 Lawitz	Schlaube Agro- service GmbH	Lindenstr. 112 15898 Neißemünde OT Wellnitz
129	Oder- Spree	Kompost-anlage	Alt Golmer Chaussee 1 15848 Rietz-Neuendorf	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
130	Oder- Spree	Kompost-anlage	Dorfstraße 28 15890 Eisenhüttenstadt OT Diehlow	Containerservice und Kompostier- ungsanlage Lutz Garkisch	Dorfstraße 28 15890 Eisenhüttenstadt OT Diehlow
131	Ostprignitz- Ruppin	Kompost-anlage	Bundesstr. 5 16866 Kyritz- Heinrichsfelde	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
132	Ostprignitz-Ruppin	Kompost-anlage	16909 Heiligengrabe	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin
133	Ostprignitz-Ruppin	Kompost-anlage	16831 Linow	Agrargenossenschaft Rheinsberg e.G.	Wittstocker Str.1 16837 Dorf Zechlin
134	Ostprignitz-Ruppin	Kompost-anlage	16816 Neruppin / OT Treskow	Agrargenossenschaft Rheinsberg e.G.	Wittstocker Str.1 16837 Dorf Zechlin
135	Ostprignitz-Ruppin	Kompost-anlage	Blesendorfer Weg 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf	Agrargenossenschaft Freyenstein	Dorfstr. 75 a 16905 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf
136	Ostprignitz-Ruppin	Kompost-anlage	16835 Hindenberg	Landhandelsvertretung GmbH Gransee	Am Gewerbepark 8 16775 Gransee
137	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Großbeerener Straße 14532 Stahnsdorf / OT Güterfelde	HÄ-SE GmbH	Dorfstraße 12 14513 Teltow/ OT Ruhlsdorf
138	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	14547 Rieben	D. Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 59b 14552 Michendorf / OT Stücken
139	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Körziner Weg 14552 Michendorf / OT Stücken	D.Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 59b 14552 Michendorf / OT Stücken
140	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Weg nach Trebitz 1 14806 Brück / OT Baitz	Baitzer Kompost GmbH	Weg nach Trebitz 1 14806 Brück / OT Baitz
141	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	An der B 102 14798 Havelsee/ OT Fohrde	MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	Pernitzer Str. 19 a 14757 Prützke
142	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Am Erdeplatz 1 14542 Werder / OT Plötzin	Plötziner Erden GmbH	Am Erdeplatz 1 14542 Werder / OT Plötzin
143	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Weg zw. Jeserig und Schlach 14822 Mühlenfließ / OT Jeserig	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet 1 14822 Mühlenfließ / OT Jeserig
144	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Weg zw. Dahnsdorf und Lühnsdorf 14806 Planetal / OT Dahnsdorf	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet 1 14822 Mühlenfließ / OT Jeserig
145	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	14778 Jeserig / OT Gollwitz	ELCON Wärmeversorgung GmbH	Märkersteig 12-16 14974 Ludwigsfelde
146	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	14550 Schmergow	BIOWORK GmbH	Kemnitzer Str. 2c 14542 Phöben
147	Potsdam-Mittelmark	Kompost-anlage	Stahnsdorfer Straße 30 14513 Teltow	G. Schumann GmbH Garten,- Landschafts- und Sportplatzbau	Alt Schönow 1 14165 Berlin (Zehlendorf)
148	Prignitz	Kompost-anlage	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	B + S Prignitz Recycling GmbH	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg
149	Prignitz	Kompost-anlage	Im Wald 16866 Wutike	Komporing Loitz GbR	August-Levin-Str. 6 17121 Loitz



Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
150	Prignitz	Kompost-anlage	Rambower Chaussee 2 19336 Plattenburg/ OT Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Plattenburg/ OT Groß Werzin
151	Spree- Neiße	Kompost-anlage	Zur Deponie 1 03149 Forst / Lausitz	AGNS Abfall- entsorgungsge- sellschaft Neiße- Spree mbH	Zur Deponie 1 3149 Forst / Lausitz
152	Spree- Neiße	Kompost-anlage	An der B 97 03172 Schenkendöbern	NKW Nieder- lausitzer Kompostwerke GmbH	Dubrawweg 6 03172 Guben
153	Spree- Neiße	Kompost-anlage	Watowainz 1 03185 Teichland / OT Bärenbrück	G + P Erden Produktions- und Vertriebs- GmbH	Watowainz 1 03185 Teichland / OT Bärenbrück
154	Spree- Neiße	Kompost-anlage	Roitzer Str. 10 03130 Spremberg	Börner Transport- und Handels GmbH	Roitzer Str. 10 03130 Spremberg
155	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Am Osterberg 14974 Ludwigsfelde / OT Gröben	Simon Kühn e. K.	Gottlieb-Daimler-Str. 35 14974 Ludwigsfelde
156	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Lankeweg 15831 Blankenfelde/ Mahlow / OT Jühnsdorf	Pro Arkades Kompostierungs- gesellschaft mbH & Co KG	Nächst Neuendorfer Landstr. 6a 15806 Zossen / OT Nächst Neuendorf
157	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	An der Försterwiese, Halle 25 15838 Am Mellensee / OT Kummersdorf-Gut	Norbert Feldner Forstlicher Dienst- leistungsbetrieb	Am Ring 11 15838 Am Mellensee / OT Kummersdorf-Gut
158	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Zellendorfer Str. 14913 Niedergörsdorf / OT Langenlippsdorf	Bio-Recycling Oehna GmbH	Dorfstr. 38 b 14913 Oehna
159	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Potsdamer Str. 2 15806 Zossen / OT Schünow	MüCoLEF GmbH	Potsdamer Str. 2 15806 Zossen / OT Schünow
160	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Weg nach Mellensee 8 15806 Zossen / OT Schünow	Agrarservice Schünow	Weg nach Mellensee 8 15806 Zossen / OT Schünow
161	Teltow- Fläming	Kompost-anlage	Große Stücken Klausdorfer Chaussee 15806 Zossen / OT Wünsdorf	Wünsdorfer ETU Thomas Neumann	Zum Bahnhof 35 15806 Zossen / OT Wünsdorf
162	Ucker- mark	Kompost-anlage	Agrarflugplatz Schönermark 16278 Mark Landin / OT Schönermark	Naturerden Schönermark	Am Dorfanger 7 16278 Mark Landin / OT Schönermark
163	Ucker- mark	Kompost-anlage	Schönower Weg 16306 Casekow	Jordan Containerdienst GmbH Müll- und Fäkalien- entsorgung	Blumberger Weg 2a 16306 Casekow
164	Ucker- mark	Kompost-anlage	Gewerbegebiet Templin Reinfeld 17268 Templin	Biologische Abfallverwertung BAT GmbH Templin	Dorfstraße 17a 17268 Templin / OT Hindenburg

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
165	Uckermark	Kompostanlage	17268 Buchholz bei Gerswalde	Biologische Abfallverwertung BAT GmbH Templin	Dorfstraße 17a 17268 Templin/ OT Hindenburg
166	Uckermark	Kompostanlage	Forststraße 20-24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Forststraße 20-24 16303 Schwedt/Oder
<b>Biogasanlagen</b> (zugelassen für den Einsatz externer gewerblicher Bioabfälle; Anlagen, in denen ausschließlich landwirtschaftliche Stoffe eingesetzt werden, sind nicht aufgeführt)					
167	Dahme-Spreewald	Biogasanlage	Altenoer Str. 10 15926 Luckau / OT Duben	Biogasanlage Alteno GmbH & Co.KG	Altenoer Str. 10 15926 Luckau / OT Duben
168	Elbe-Elster	Biogasanlage	Gröden Nord 2 04932 Gröden	Schradenbiogas GmbH & Co.KG	Gröden Nord 2 04932 Gröden
169	Oder-Spree	Biogasanlage	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde	BKW Biokraftwerke GmbH Fürstenwalde	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde
170	Potsdam-Mittelmark	Biogasanlage	Am Bach 2 14806 Schwanebeck	BKW Biokraftwerke GmbH Fürstenwalde	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde
171	Prignitz	Biogasanlage	Putlitzer Str. 14 f 19357 Karstädt	Biokraft Karstädt GmbH & Co.KG	Putlitzer Str. 14 f 19357 Karstädt
<b>Anlagen zur Sortierung von PPK und LVP</b>					
172	Cottbus Stadt	PPK/LVP-Sortieranlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG GmbH Cottbuser Recycling Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
173	Cottbus Stadt	PPK/LVP-Sortieranlage	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus	SERO Entsorgungs GmbH	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus
174	Cottbus Stadt	PPK-Sortieranlage	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus	FFK Entsorgungsgesellschaft mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
175	Frankfurt (Oder)	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Schlachthof 1 - 10 15230 Frankfurt (Oder)	SULO Nord-Ost GmbH, Betrieb Frankfurt (Oder)	Mittelweg 32 15234 Frankfurt (Oder)
176	Frankfurt (Oder)	PPK-Sortieranlage	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)	Frankfurter Dienstleistungs-holding GmbH	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)
177	Potsdam	PPK/LVP-Sortieranlage	Handelshof 12 a 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
178	Potsdam	PPK/LVP-Sortieranlage	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam	ALBA Recycling GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
179	Barnim	PPK/LVP-Sortieranlage	Mühlenstraße 16356 Werneuchen	SER Werneuchen	Mühlenstraße 16356 Werneuchen
180	Barnim	PPK-Sortieranlage	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Kühl Eberswalde	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
181	Märkisch-Oderland	LVP-Sortieranlage	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen	ALBA Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen
182	Oberhavel	PPK/LVP-Sortieranlage	Breite Straße 47 b 16727 Velten	Abfallwirtschafts-Union Oranienburg GmbH	Breite Straße 47 b 16727 Velten
183	Oberhavel	PPK-Sortieranlage	Griebener Weg 16515 Teschendorf	Holz- und Baustoffrecycling Firma Schulze	Griebener Weg 16515 Teschendorf
184	Oberspreewald-Lausitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
185	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Oderlandstraße 14 15890 Eisenhüttenstadt	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
186	Oder-Spree	PPK-Sortieranlage	Friedensstraße 15890 Eisenhüttenstadt	Becker und Armbrust GmbH	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
187	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Alt Golmer Chaussee 1 15848 Rietz-Neuendorf OT Alt Golm	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
188	Ostprignitz-Ruppin	PPK/LVP-Sortieranlage	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Recycling GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow
189	Potsdam-Mittelmark	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Bahnhof 14822 Brück	Cleanaway Brück	Am Bahnhof 12 14823 Niemege
190	Potsdam-Mittelmark	PPK/LVP-Sortieranlage	Pernitzer Straße 19 a 14797 Prützke	MEBRA Kloster Lehnin	Pernitzer Straße 19 a 14797 Prützke
191	Prignitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen	RTB Umwelt GmbH Niederlassung REAB Recycling	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen
192	Prignitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
193	Spree-Neiße	LVP-Sortieranlage	Vorwerkstraße 03172 Schenkendöbern	TWR Tenner Wertstoffrecycling GmbH	Straupitzstraße 11 03172 Guben
194	Teltow-Fläming	PPK-Sortieranlage	Industriepark 14974 Ludwigsfelde	Fehr Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle / Saale
195	Uckermark	PPK-Sortieranlage	Hennriettenhofer Str. 7 16278 Angermünde / OT Henriettenhof	Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co.	Hauptstraße 100 01809 Heidenau
196	Uckermark	PPK/LVP-Sortieranlage	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder	WVG Schwedt/Oder	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder
197	Uckermark	PPK-Sortieranlage	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder
<b>Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Glas</b>					
198	Märkisch-Oderland	Glasaufbereitungsanlage	An der Glashütte 1 - 5 15366 Neuenhagen	Stralauer Glashütte GmbH	An der Glashütte 1 - 5 15366 Neuenhagen
199	Oberhavel	Glasaufbereitungsanlage	Breite Straße 47 b 16727 Velten	Recycling Zentrum Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 b 16727 Velten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
200	Oberspreewald-Lausitz	Glasaufbereitungsanlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Rhenus SERO Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
201	Spree-Neiße	Glasaufbereitungsanlage	Spremberger Straße 62 03116 Drebkau	DNL – Behälterglas GmbH & Co. KG	Spremberger Straße 62 03116 Drebkau
Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Kunststoff					
202	Brandenburg an der Havel	Kunststoffaufbereitungsanlage	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel
203	Barnim	Kunststoffaufbereitungsanlage	Dorfstraße 1 b 16356 Löhme	Berec-Recycling GmbH	Dorfstraße 1 b 16356 Löhme
204	Dahme-Spreewald	Kunststoffaufbereitungsanlage	Berliner Straße 18 15926 Luckau	STF-Recycling Luckau GmbH	Berliner Straße 18 15926 Luckau
205	Dahme-Spreewald	Kunststoffaufbereitungsanlage	Friedrich-Engels-Str. 61 15745 Wildau	Technische Fachhochschule Wildau	Friedrich-Engels-Str. 61 15745 Wildau
206	Elbe-Elster	Kunststoffaufbereitungsanlage	Saatheiner Straße 266 04910 Elsterwerda	Vöwa Plattenwerk	Saatheiner Straße 266 04910 Elsterwerda
207	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Dr.-Herbert-Rhein- Straße 1 14727 Premnitz	Energiever- sorgung Premnitz GmbH	Dr.-Herbert-Rhein- Straße 1 14727 Premnitz
208	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Wolpylastraße 2 14727 Premnitz	Märkische Kunststoff Recycling GmbH	Wolpylastraße 2 14727 Premnitz
209	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Paul-Schlack-Straße 2 14727 Premnitz	RELUX Brenn- stoffproduktion GmbH & Co. KG	Paul-Schlack-Straße 2 14727 Premnitz
210	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	Vogt-Plastic GmbH	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz
211	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen	ALBA Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen
212	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Hauptstraße 3 15324 Voßberg	Oderbruch Recycling	Hauptstraße 3 15324 Voßberg
213	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gewerbegebiet 15306 Diedersdorf	Rub Berlin GmbH	Gewerbegebiet 15306 Diedersdorf
214	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Frankfurter Chaussee 15 15562 Rüdersdorf	Rüdersdorfer Zement GmbH	Frankfurter Chaussee 15 15562 Rüdersdorf
215	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Bahnhofstraße 32 15345 Rehfelde	T&T Plastik GmbH	Bahnhofstraße 32 15345 Rehfelde

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
216	Oberhavel	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Kanalstraße 17 16727 Velten	Enretec Polychemie Entsorgungs- und Recycling Technik GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten
217	Oberhavel	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Sachsenhausener Straße 27 16515 Oranienburg	Polycon Gesellschaft für Kunststoffver- arbeitung mbH	Sachsenhausener Straße 27 16515 Oranienburg
218	Oberhavel	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten	WSR Styropor Verwertungs GmbH	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten
219	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde / Spree	Horti Plast GmbH 03361/312854	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde / Spree
220	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15848 Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- u. Baustoffrecycling GmbH & Co KG Wilmersdorf	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15848 Wilmersdorf
221	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde / Spree	KuRaRe Fürstenwalde	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde / Spree
222	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstraße 15 15890 Eisenhüttenstadt	RZB Recycling Zentrum Brandenburg	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstraße 15 15890 Eisenhüttenstadt
223	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Stahl GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
224	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Am Bahndamm 8 15517 Fürstenwalde / Spree	Fürstenwalder Entsorgungs- betriebe GmbH	Am Bahndamm 8 15517 Fürstenwalde / Spree
225	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde / Spree	KuRaRe Fürstenwalde	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde / Spree
226	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Gewerbeparkring 29 15517 Fürstenwalde / Spree	Landgraf Kunststoffe	Gewerbeparkring 29 15517 Fürstenwalde / Spree
227	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Gewerbepark 53 15517 Fürstenwalde / Spree	Norbert Martin Paddock- und Reitplatzplatten	Gewerbepark 53 15517 Fürstenwalde / Spree
228	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde / Spree	OCI GmbH Engineering Services	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde / Spree
229	Oder-Spree	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Am Märchenwald 15566 Schöneiche	Plastina GmbH c/o R+R	Am Märchenwald 15566 Schöneiche
230	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Potsdam- Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow
231	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	Kronotex Fußboden GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe



Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
232	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Flugplatzstraße 1 - 2 16833 Fehrbellin	Cablo GmbH Fehrbellin	Poststraße 14 - 16 20354 Hamburg
233	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Straße der Einheit 28 16928 Blumenthal	BWV GmbH & Co. KG Blumen- thaler Wertstoff- verwertung	Straße der Einheit 28 16928 Blumenthal
234	Potsdam-Mittelmark	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Belziger Straße 14778 Golzow	Fläminger Recycling GmbH	Belziger Straße 14778 Golzow
235	Prignitz	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Industriegelände 19348 Quitzow	MAB Metall- aufbereitung Rostock GmbH, NL Quitzow	Industriegelände 19348 Quitzow
236	Prignitz	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	WKR Altkunst- stoffproduktions- und Vertriebsge- sellschaft GmbH	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
237	Spree-Neiße	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Waldstraße 12 - 14 03149 Forst	Kunststoff- und Umwelttechnik	Waldstraße 12 - 14 03149 Forst
238	Spree-Neiße	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Straupitzstraße 11 03172 Guben	TWR Tenner Wertstoff- recycling GmbH Guben	Straupitzstraße 11 03172 Guben
239	Spree-Neiße	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Vorwerkstraße 03172 Schenkendöbern	TWR Tenner Wertstoff- recycling GmbH Schenkendöbern	Straupitzstraße 11 03172 Guben
240	Spree-Neiße	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Kraftwerk Jänschwalde 03182 Peitz	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Kraftwerk Jänschwalde 03182 Peitz
241	Teltow-Fläming	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsan- lagen-Betriebs- gesellschaft mbH	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche
242	Uckermark	Kunststoff-aufbereitungsanlage	Am Bahnhof 2 17291 Gollmitz	Henne Kunststoffe GmbH	Am Bahnhof 2 17291 Gollmitz
<b>Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Papier</b>					
243	Spree-Neiße	Papier- verwertungs- anlage	An der Heide B5 03139 Spremberg / OT Schwarze Pumpe	Papierfabrik Hamburger Spremberg GmbH & Co. KG	An der Heide B5 03139 Spremberg / OT Schwarze Pumpe
244	Uckermark	Papier- verwertungs- anlage	Kuhheide 34 16303 Schwedt / Oder	LEIPA Georg- Leinfelder GmbH	Kuhheide 34 16303 Schwedt / Oder
245	Uckermark	Papier- verwertungs- anlage	Kuhheide 1 16306 Vierraden	UPM-Kymmene Papier GmbH	Kuhheide 1 16306 Vierraden